

Leitfaden Klima- und Energie- Modellregionen

Jahresprogramm 2024

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Juni 2024

Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Das Wichtigste in Kürze	4
2.0	Klima- und Energie-Modellregionen – Ausschreibung 2024	5
2.1	Zielsetzung des Programms und der vorliegenden Ausschreibung	5
2.2	Zielgruppe der Ausschreibung	5
2.3	Was wird unterstützt?	6
2.3.1	Modellregions-Management	6
2.3.2	Maßnahmenpool	6
2.3.3	Bonusmaßnahmen	7
3.0	Neue Klima- und Energie-Modellregionen	9
3.1	Ablauf neue Regionen	9
3.2	Finanzielle Beteiligung an neuen Klima- und Energie-Modellregionen	11
3.3	Einreichung für neue Modellregionen	13
4.0	Weiterführung bestehender Regionen	14
4.1	Ablauf Weiterführungen	14
4.2	Finanzielle Beteiligung bei der Weiterführung	16
4.3	Einreichung für Weiterführungsanträge	17
5.0	Generelle Bestimmungen	18
6.0	Qualitätsmanagement (KEM-QM) und Erfolgsdokumentation	21
7.0	KEM-Investitionsförderung	23
7.1	Themenfeld KEM-Invest	23
7.2	Additionalität von KEM-Invest	23
7.3	Einreichprozedere	23
7.4	Einreichfristen und verfügbares Budget pro Region	23
7.5	Rechtsgrundlage	23
8.0	Budget	24
9.0	Einreichfristen	24
10.0	Wichtige Hinweise zur erfolgreichen Einreichung	25
11.0	Kontakt und Informationen	28
	ANHANG 1 – Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzepts	29
	ANHANG 2 – Tätigkeitsprofil Klima- und Energie-Modellregions-Manager:innen	31
	ANHANG 3 – Leitbild	32
	ANHANG 4 – Instrumente des KEM-Qualitätsmanagements	33
	ANHANG 5 – KEM-QM Erfolgsdokumentation	37
	Impressum	42

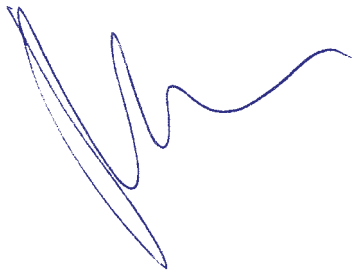
Vorwort

Die Klima- und Energie-Modellregionen (KEMs) spielen eine zentrale Rolle darin, die Strukturen für ein klimafreundliches Leben zu schaffen. Das wird durch den gezielten Ausbau erneuerbarer Energien, die Optimierung des Energieeinsatzes, Ressourcenschonung und die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätsprojekte erreicht: So ebnen heute bereits 126 KEMs in 1.157 Gemeinden den Weg in Richtung Klimaneutralität 2040.

Seit 2009 unterstützen wir mit dem Programm „Klima- und Energie-Modellregionen“ nicht nur die Umsetzung solcher Klimaschutzprojekte, sondern etablieren dadurch auch ein regionales Modellregions-Management. All das setzen wir mit der diesjährigen Ausschreibung fort. So wollen wir die Wertschöpfung und zukunftsfähige Arbeitsplätze in den Regionen sichern und das optimale Umfeld für den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien schaffen.

Die KEMs sind Vorbilder im regionalen Klimaschutz und demonstrieren, wie dieser auf lokaler Ebene umgesetzt werden kann. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Schwesterprogramm „Klimawandel-Anpassungsmodellregionen“ (KLAR!) können wir nicht nur die Energiewende vorantreiben, sondern auch die heute spürbaren Auswirkungen des Klimawandels besser bewältigen.

Wir freuen uns auf zahlreiche innovative Projekte!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und der Klima- und Energiefonds unterstützen österreichische Gemeinden und Regionen bei der Erreichung der Klimaziele. Das Angebot reicht von Konzepten über Umsetzungsmaßnahmen bis hin zur Unterstützung der konkreten Investitionen in die Energie- und Mobilitätswende.

Die Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) sind seit Jahren ein Erfolgsmodell, das die Zusammenarbeit von Gemeinden und Institutionen in Regionen unterstützt und das sukzessive erweitert und ausgebaut wird.

In Klima- und Energie-Modellregionen wird die Kooperation von Gemeinden forciert, um die optimale Nutzung natürlicher Ressourcen, die Ausschöpfung von Energieeinsparungspotenzialen und nachhaltiges Wirtschaften in den Regionen voranzutreiben. Daraus entstanden bisher über 7.000 erfolgreiche Projekte, etwa in den Bereichen Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität und Bewusstseinsbildung.

Die treibende Kraft vor Ort in jeder Klima- und Energie-Modellregion sind die regional agierenden Modellregions-Manager:innen (MRM). Sie initiieren und organisieren die Projekte zur erfolgreichen Umsetzung der klima- und energiepolitischen Ziele, entlasten damit das bestehende Personal der kommunalen Verwaltungen und sind die Profis im Klimaschutz.

Mittlerweile arbeiten österreichweit 126 Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) an den gemeinsamen Zielen.

2.0 Klima- und Energie-Modellregionen – Ausschreibung 2024

2.1 Zielsetzung des Programms und der vorliegenden Ausschreibung

Das gegenständliche Programm trägt zur Erreichung des von [Österreich ratifizierten Weltklimaabkommens](#) bei. Ebenso unterstützt es die Zielerreichung im Rahmen der Klima- und Energievorgaben der Europäischen Union.

Ziel dieser Ausschreibung ist die Initiierung neuer und die Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen.

Dazu werden auf kommunaler und regionaler Ebene folgende Ziele verfolgt:

- Unterstützung der Gemeinden bei konkreten Maßnahmen und Umsetzungsprojekten zur Treibhausgasreduktion
 - Informationsdrehscheibe (One-Stop-Shop) zum Klimaschutz und zu entsprechenden Förderungen für Gemeinden, Betriebe und die Bevölkerung in der Region
 - Erhebung von Potenzialen zur Steigerung der Energieeffizienz und Umsetzung dieser Potenziale
 - Erhebung und Nutzung regionaler Potenziale zur Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energieträger im Bereich Wärme, Strom und Mobilität; geeignete Kooperationen in die Wege leiten
 - Unterstützung der Entscheidungsträger:innen der Gemeinden und Betriebe, um Endenergie einzusparen, Energieeffizienz zu steigern und erneuerbare Energien zu verwenden
 - Zentrale Anlaufstelle für Informationsverbreitung und Bewusstseinsbildung für Privatpersonen und Haushalte
 - Forcierung von Projekten im Bereich nachhaltiger Mobilität
 - Stärkung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den Regionen durch die Reduktion der Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern und einer Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Sämtliche weitere Tätigkeiten, die zur Reduktion von Treibhausgasen führen (z.B. Projekte zur Kohlenstoffspeicherung durch nachhaltige Waldbewirtschaftung, nachhaltige Landwirtschaft und Humusanreicherung)
 - Ausweitung und Festigung von geeigneten Strukturen für regionalen Klimaschutz
 - Abstimmung mit anderen regionalen Strukturen der Landes- und Bundesverwaltung (Kleinregionen, Bezirksstrukturen, LEADER-Netzwerk, Gemeindeverbänden etc.) zum Thema Klima und Energie
 - Bereitstellung eines:e Hauptansprechpartners:Hauptansprechpartnerin in der Region zum Thema Klimaschutz und dessen Umsetzung sowie eines:einer Vermittlers:Vermittlerin zur lokalen Politik und von Informationen für Bevölkerung und Betriebe der Region (Veranstaltungsorganisation etc.)

2.2 Zielgruppe der Ausschreibung

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung werden

- **neue Modellregionen** gesucht: Mehrere (mindestens fünf und maximal 20) Gemeinden stellen einen gemeinsamen Antrag zur Etablierung einer neuen Klima- und Energie-Modellregion; Katastralgemeinden gelten nicht als eigene Gemeinden. Die Regionen sollen zumindest 3.000, höchstens jedoch 60.000 Einwohner:innen haben. Die Einwohner:innengrenze kann nur in inhaltlich sehr gut begründeten Fällen unter- oder überschritten werden;
- **bestehende Modellregionen** angesprochen, die eine bestehende KEM weiterführen möchten.

Es werden Gemeinden und rein öffentliche Trägerorganisationen unterstützt.

Bestehende Kooperationsformen und Regionalstrukturen der Gemeinden sind von Vorteil, da diese bereits auf Strukturen in der Zusammenarbeit zurückgreifen können.

2.3 Was wird unterstützt?

Im Rahmen des Programms beteiligt sich der Klima- und Energiefonds finanziell an den Kosten für die Etablierung eines Modellregions-Managements (Personalkosten) sowie an Kosten von Drittleistungen. Weiters bringt der Klima- und Energiefonds Leistungen in die Kooperation mit den Regionen ein und finanziert ein begleitendes Qualitätsmanagement (mehr zu den Leistungen im Punkt 5.).

2.3.1 Modellregions-Management

Entscheidender Erfolgsfaktor für eine Klima- und Energie-Modellregion ist die Arbeit der Modellregions-Manager:innen. Diese koordinieren alle Agenden der Klima- und Energie-Modellregion vor Ort und sind zentraler Dreh- und Angelpunkt für Klimaschutz in den Modellregionen. Neben der Initiierung und dem Management von Projekten und der aktiven Öffentlichkeitsarbeit sind die Vernetzungsaktivitäten mit den lokalen Entscheidungsträger:innen und Stakeholder:innen sowie die Vernetzung und der Austausch mit anderen Modellregionen und bestehenden regionalen Strukturen, dem Bundesland, dem Klima- und Energiefonds sowie dem BMK wesentliche Aufgaben.

Die Erreichbarkeit vor Ort und die Identifikation mit der Region sind sehr wichtig, daher können die Modellregions-Manager:innen jeweils nur eine Region betreuen. Weiters ist eine räumliche Nähe des Wohnorts der KEM-Manager:innen zur KEM empfohlen.

Die einreichenden Trägerorganisationen haben sicherzustellen, dass die Modellregions-Manager:innen die Position im Sinn des Leitfadens ausführen und keine Unvereinbarkeiten vorliegen.

Eine Tätigkeitsbeschreibung und ein Anforderungsprofil liegen dem Leitfaden im Anhang 2 bei.

WICHTIG: Das nachzuweisende Bruttogehalt muss für ein Vollzeitäquivalent bei mindestens 3.500 Euro liegen (Details siehe Kapitel „Wichtige Hinweise“). Das Budget erlaubt Flexibilität bei den Personalkosten und es wird empfohlen, bei gegebener Qualifikation des Modellregions-Managements Löhne über dem hier angegebenen Mindestgehalt auszubezahlen. Die Dienstverträge sind dem fertigen Umsetzungskonzept bzw. den Antragsunterlagen für eine Weiterführung beizulegen. Das Anforderungsprofil des Modellregions-Managements erfordert umfassende Qualifikationen und die Tätigkeit soll entsprechend entlohnt werden.

WICHTIG: Je nach Regionsgröße sind verpflichtend bestimmte Mindestwochenstunden für die Tätigkeit als Modellregions-Manager:in im Dienstvertrag festzulegen (mehr dazu siehe in [Kapitel 3.1](#) und [Kapitel 4.1](#)).

2.3.2 Maßnahmenpool

Kern der Umsetzung ist ein von der Region auszuarbeitender Maßnahmenpool, bestehend aus mindestens zehn (**WICHTIG:** bei Weiterführungen mindestens sechs) Maßnahmen. Die Maßnahmen sind im Rahmen der Einreichung von der Region und gemeinsam mit dem Modellregions-Management (sofern bereits vorhanden) zu planen und die notwendigen Kosten zu kalkulieren.

Maßnahmen in Weiterführungsanträgen müssen sich aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen der KEM und der längeren Umsetzungsdauer (drei Jahre) weiterentwickeln und auch neue Vorhaben generieren. Der Anspruch bei Weiterführungsanträgen hinsichtlich konkreter Umsetzungsprojekte versus Bewusstseinsbildung ist deutlich höher. Als Umsetzungsbegleitung werden die vorbereitenden und begleitenden Leistungen und Aktivitäten des MRM verstanden, welche zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion beitragen.

NEU: Die Weiterbildung zum:zur Energieberater:in (Energieberater:innen-Ausbildung, A-Kurs oder F-Kurs) des Modellregions-Managements ist möglich und muss im Antrag begründet und budgetär dargestellt werden.

Verpflichtende Inhalte

Die Gemeinden der Region führen ein Energiemonitoring bzw. eine Energiebuchhaltung ein. Dabei werden Daten zum Strom- und Wärmeverbrauch sowie weitere relevante Kennzahlen erfasst, wie zum Beispiel das Alter der Gebäude, deren Fläche in Quadratmetern, die Anzahl der Fahrzeuge und die jährliche Kilometerleistung. Ziel ist es, die Qualität der kommunalen Fuhrparks, Gebäude und Anlagen zu bewerten und daraus entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Erhebung der Daten hat mindestens jährlich zu erfolgen. Im Rahmen der Berichtslegung ist eine kurze Stellungnahme dazu abzugeben (Methode, Umfang, Schlüsse). Die konkreten Unterlagen der Energiebuchhaltung sind nicht vorzulegen. Es gibt keine Vorgaben bzgl. Erfassungstool u. Ä.

Auf die Verpflichtung der Einhaltung der Regeln für öffentliche Beschaffung nach BVerG wird explizit hingewiesen.

2.3.3 Bonusmaßnahmen

Die an der Modellregion beteiligten Gemeinden verpflichten sich, zusätzlich zu den Maßnahmen der KEM (Maßnahmenpool siehe Punkt 2.3.2) Projekte mit konkreter und direkter Treibhausgasreduktion im Wirkungsbereich der Gemeinde inkl. Gemeindebetriebe und gemeindeeigenem Fuhrpark zu formulieren. Die Bonusmaßnahmen müssen in den Sitzungen den jeweiligen Gemeindevorständen bzw. Stadträt:innen zur Kenntnis gebracht werden. Der Nachweis darüber (z.B. Protokoll der Sitzung) ist mit der Abgabe des fertigen Umsetzungskonzepts bzw. Antrags zur Weiterführung, aber spätestens mit dem Zwischenbericht in der Umsetzungsphase bzw. Weiterführungsphase an die KPC zu übermitteln.

Themen für Bonusmaßnahmen:

- Ausbau Erneuerbarer Energie in gemeindeeigenen Gebäuden (Strom, Wärme)
- Thermische Gebäudesanierung
- Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft mit neu installierter Leistung durch Erneuerbare Energieträger
- Mobilitätsmaßnahmen (Temporeduktion, Verkehrsberuhigung, Mobilitätsmanagement)
- Energieeffizienzmaßnahmen z.B. öffentliche Beleuchtung
- Dekarbonisierung des kommunalen Fuhrparks
- Div. Elektrifizierungsmaßnahmen

Zusätzlich sind auch Maßnahmen mit indirekter Treibhausreduktion aber großem Einsparungspotenzial aus den Bereichen qualitätsvoller Radinfrastruktur, Innenentwicklung, Nachverdichtung und Leerstandsentwicklung erwünscht.

Die Bonusmaßnahmen sollen so konkret wie möglich formuliert und auch quantifiziert werden, um die Kontrolle und Auszahlung des Bonus am Ende der KEM-Phase zu ermöglichen.

Es gibt keine fixe Vorgabe für die Anzahl von Bonusmaßnahmen pro KEM. Die Bonusmaßnahmen zeigen aber die Ambition einer Region. Sie streichen den Modellcharakter gegenüber Nicht-KEM-Gemeinden hervor und sind ein Beurteilungskriterium für die Jury. Die Unterschreitung der vertraglich avisierten Maßnahmen fließt in die Beurteilung der Weiterführungsanträge ein.

Eine Vorlage für die Listung der Bonusmaßnahmen inkl. Darstellung der bisherigen Aktivitäten mit direkter Treibhausgaseinsparung in der Region wird von der KPC zur Verfügung gestellt und ist verpflichtend zu verwenden. Bereits umgesetzte Projekte mit konkreter Treibhausgaseinsparung der Gemeinden im Bereich Klimaschutz sollen ebenfalls angeführt werden, um die bisherige Tätigkeit, Ambition und weitere Potenziale zu verdeutlichen. Das Dokument ist von neuen KEMs mit dem fertigen Umsetzungskonzept abzugeben. Bei Weiterführungen ist das Dokument mit dem Antrag zur Weiterführung abzugeben.

In begründeten Ausnahmefällen können Bonusmaßnahmen geändert werden. Wurde nachweislich spätestens zum Ende der KEM-Phase (= Abgabe des Endberichts) mit allen Bonusmaßnahmen begonnen, wird der Bonus an die KEM ausbezahlt.



Höhe des Bonus: Der Bonus beträgt 10 % der Gesamtprojektkosten der KEM und maximal 37.000 Euro. Die Gesamtprojektkosten sind jene Kosten, die für die Umsetzung des Maßnahmenpools im Leistungsverzeichnis kalkuliert werden.

Beispiel für Bonus einer Region, die um Weiterführung ansucht:

Gesamtprojektkosten der Region für

Weiterführungsphase: 300.000 Euro

Eigenmittelanteil der Region (mind. 25 %): 75.000 Euro

Bonus nach Umsetzung (10 % der

Gesamtprojektkosten): 30.000 Euro

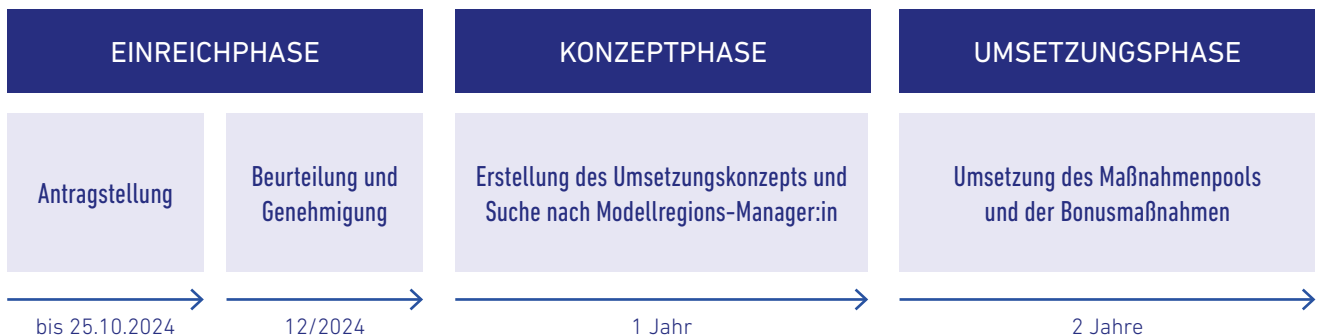
Weitere Details zum Maßnahmenpool und den

Bonusmaßnahmen finden sich im [Kapitel 3.0 – Neue Klima- und Energie-Modellregionen](#) und im [Kapitel 4.0 – Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen](#).

3.0 Neue Klima- und Energie-Modellregionen

Im Rahmen des Programms werden neue Klima- und Energie-Modellregionen gesucht.

3.1 Ablauf neue Regionen



Einreichphase

- Zur Vorbereitung der Antragstellung finden sich interessierte Gemeinden zusammen, um eine neue Klima- und Energie-Modellregion zu initiieren. Ein vorbereitendes Gespräch mit dem Verein der Klima-Modellregionen Österreich (KLIMA-Plattform kontakt@klima-plattform.at) ist obligatorisch.
- Die Antragstellung erfolgt durch einen gemeinsamen rein öffentlichen Träger (z.B. Gemeindeverband) oder durch eine ausgewählte Gemeinde der Region. Der Antrag für eine neue Klima- und Energie-Modellregion umfasst allgemeine Regionsdaten, eine grobe Skizze des Maßnahmenpools sowie der notwendigen Kosten. Nach Einreichschluss werden die Anträge formal geprüft und inhaltlich durch eine Fachjury bewertet. Bei einer positiven Bewertung und Genehmigung kommt die Region in die Konzeptphase.

Konzeptphase

Die Region beginnt nach Annahme der Kooperationsvereinbarung mit dem Klima- und Energiefonds mit der Suche nach einem:einer Modellregions-Manager:in und der Erstellung des Umsetzungskonzepts, das als Fahrplan zur Erreichung der Klimaziele dient.

Inhalte eines Umsetzungskonzepts sind unter anderem:

- Standortfaktoren
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Energie-Ist-Analyse, Potenzialanalyse und/oder CO₂-Bilanzen
- Strategien, Leitlinien, Leitbild
- Managementstrukturen (inkl. Modellregions-Manager:innen), Know-how (interne, externe Partner:innen)
- Ziele und Zwischenziele bis 2030 inkl. Mitbetrachtung des Zeitraums nach 2030
- Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit
- Absicherung der Umsetzung; Akzeptanz und Unterstützung der Gemeinden
- **Maßnahmenpool:** Die im Antrag nur grob skizzierten Maßnahmen müssen im fertigen Umsetzungskonzept detailliert geplant und beschrieben sein. Mindestens zehn Maßnahmen müssen für die an die Konzeptphase anschließende Umsetzungsphase der Klima- und Energie-Modellregion (Dauer: zwei Jahre) definiert sein. Jeder Maßnahme sind im Umsetzungskonzept ein oder mehrere Leistungsindikatoren zuzuordnen. Leistungsindikatoren sind quantifizierbare und messbare Ergebnisse der Maßnahme (z.B. fünf Veranstaltungen, 50 Beratungen, Erstellung einer Broschüre, Aufbau von vier Carsharing-Standorten etc.).

WICHTIG: Der:Die Modellregions-Manager:in MUSS spätestens sechs Monate NACH Vertragsannahme des Konzeptvertrags und sechs Monate VOR Abgabe des Konzepts angestellt werden und bei der Erstellung des Umsetzungskonzepts eingebunden sein. Der:Die Modellregions-Manager:in MUSS in einem Anstellungsverhältnis sein (Werkvertrag, Selbstständigkeit o. Ä. sind bei neuen Regionen nicht möglich) und je nach Regionsgröße eine Mindestwochenstundenverpflichtung ausschließlich für die KEM-Tätigkeiten nachweisen.

Mindestens notwendige Wochenstunden als Modellregions-Manager:in NEUE REGIONEN	
Größe der KEM	Mindestwochenstunden
KEM mit 5–8 Gemeinden	20 Std./W.
KEM mit 9–12 Gemeinden	30 Std./W.
KEM mit 13–20 Gemeinden	40 Std./W.

HINWEIS: Ein Anstellungsverhältnis ist bei neuen Regionen zwingend erforderlich, die Anstellung muss jedoch nicht bei einer der Gemeinden oder der Trägerorganisation der KEM erfolgen.

Bei Bedarf können Assistenzstellen geschaffen werden. Die Kosten sind ausschließlich im Bereich der Drittkosten abzubilden. Das Ausmaß der Assistenzstunden darf jedenfalls nicht über dem Ausmaß der Manager:innenstunden liegen. Die Plausibilität der Personalressourcen ist im Antrag schlüssig darzustellen und wird von der Jury bewertet.

NEU: Bei neuen Regionen dürfen die geforderten Mindestwochenstunden auf Manager:in und Assistenz aufgeteilt werden. Dabei gilt, dass die Assistenz nicht mehr Wochenstunden machen darf als der:die Manager:in. Werden die Mindestwochenstunden auf Manager:in und Assistenz aufgeteilt, gilt auch für die Assistenz das Mindestgehalt als verpflichtende Vorgabe.

Nach Fertigstellung des Umsetzungskonzepts wird dieses mit allen weiteren notwendigen Dokumenten an die Abwicklungsstelle KPC übermittelt. Das fertige Umsetzungskonzept wird von der unabhängigen Fachjury geprüft und die Ambition der Bonusmaßnahmen bewertet. Die Jury hat die Möglichkeit, eine Nachbesserung des Umsetzungskonzepts oder weiterer Inhalte von der Region einzufordern.

Detaillierte Ausführungen zu den Anforderungen an ein Umsetzungskonzept finden Sie im [Anhang 1](#).

Umsetzungsphase

Sobald das Umsetzungskonzept von der Jury positiv bewertet wurde, erhält die Region von der Abwicklungsstelle die Kooperationsvereinbarung über die Umsetzungsphase. In der Folge startet die zweijährige Umsetzungsphase in der Region, in der die zehn Maßnahmen des Maßnahmenpools umgesetzt und die Bonusmaßnahmen begonnen werden.

Es wird empfohlen, ein KEM-Steuerungsgruppentreffen/einen Workshop mit dem Start der Umsetzungsphase und fortlaufend halbjährlich abzuhalten. Dabei besprechen das Modellregions-Management und Vertreter:innen aus relevanten Ausschüssen der einzelnen Gemeinden (Energie, Umwelt, Bau, Stadtentwicklung etc.), Amtsleiter:innen, Stadtamtsdirektor:innen (ev. Vertreter:innen aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft) Umsetzungspläne der KEM, erreichte Milestones und weitere Schritte. Zudem kann das Modellregions-Management aktuelle Themen, Förderungen etc. präsentieren. Die Informationen sollen in die kommunale/n Verwaltung/Gremien weitergegeben werden.

Nach einem Jahr in der Umsetzungsphase sind ein Zwischenbericht sowie weitere Unterlagen an die Abwicklungsstelle zu übermitteln. Am Ende der zweijährigen Umsetzungsphase müssen ein Endbericht und alle weiteren erforderlichen Dokumente übermittelt werden. Von der positiven Prüfung der Unterlagen durch die Abwicklungsstelle hängen die Auszahlungen der finanziellen Beteiligung an den Kosten der Umsetzungsphase durch den Klima- und Energiefonds ab.

3.2 Finanzielle Beteiligung an neuen Klima- und Energie-Modellregionen

Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Klima- und Energiefonds an den Kosten einer neuen Klima- und Energie-Modellregion ist abhängig von der Anzahl der Gemeinden sowie der Anzahl der Einwohner:innen (Statistik Austria) einer KEM.

Regionen müssen neben den definierten Leistungen auch einen Nachweis über die aufgebrachten Eigenmittel (= Kofinanzierung), die für die Tätigkeiten in der Modellregion eingesetzt werden, erbringen. Die Eigenmittel müssen mindestens 25 % der Gesamtprojektkosten in Form von Barleistungen abdecken und von den Kooperationspartner:innen, d. h. von rein öffentlichen Stellen, eingebracht werden. Bei der Antragstellung sind verbindliche, schriftliche Bestätigungen über die Eigenmittelaufbringung vorzulegen.

Sofern die Umsatzsteuer nachweislich tatsächlich und endgültig vom: von der rein öffentlichen Kooperationspartner:in getragen wird (kein Vorsteuerabzug), kann die bezahlte Umsatzsteuer als Kostenbestandteil (Brutobetrag inklusive USt.) kalkuliert werden.

WICHTIG: Die finanzielle Beteiligung des Klima- und Energiefonds an den Gesamtprojektkosten beschränkt sich auf Personalkosten und Drittkosten. Sach- und Reisekosten müssen über Eigenmittel der Region gedeckt werden. Auf Verlangen sind Dienstverträge, Gehaltskontenauszüge sowie sämtliche Rechnungen über Drittkosten vorzulegen. **WICHTIG:** Beachten Sie die Hinweise zu den Personalkosten unter Punkt 11.

WICHTIG: Unbare Eigenleistungen werden nicht als Teil der Eigenmittel anerkannt. Für die Sachkosten der KEMs ist ein Jahresbudget zu erstellen und seitens der Gemeinden zu dotieren. Auf dieses Budget hat der:die KEM-Manager:in Zugriff, es unterliegt den Bestimmungen des BVergG sowie den Vorgaben der Arbeitgeber:innen des Modellregions-Managements.

Für Konzept- und Umsetzungsphase gilt:

WICHTIG: Modellregions-Manager:innen neuer Regionen müssen in einem Anstellungsverhältnis stehen. Das nachzuweisende Bruttogehalt muss für ein Vollzeit-äquivalent bei **mindestens** 3.500 Euro liegen (Details siehe im Kapitel „Wichtige Hinweise“).

CLUSTER nach Regionsgröße NEUE REGIONEN:

HINWEIS: Es werden überwiegend ländliche Regionen mit maximal 60.000 Einwohner:innen gesucht. Bei geringfügigen Überschreitungen dieser Einwohner:innenzahl entscheidet die unabhängige Fachjury.

Punkte nach Gemeindezahl			Punkte nach Einwohner:innenzahl		
KEM mit 5–8 Gemeinden	KEM mit 9–12 Gemeinden	KEM mit 13–20 Gemeinden	KEM mit 3.000 –15.000 EW	KEM mit 15.001–30.000 EW	KEM mit > 30.000 EW
1	2	3	1	2	3

Ermittlung der Gesamtpunkte: Summe aus Punkten pro KEM nach Anzahl an Gemeinden und nach Anzahl der Einwohner:innen

Finanzielle Beteiligung in der Konzeptphase

KONZEPTPHASE					
Gesamtpunkte	Max. finanzielle Beteiligung Klimafonds (75 %)	Min. Eigenmittel der Region	Eigenmittel der Region	Möglicher Bonus (10 %)	Max. finanzielle Beteiligung Klimafonds inkl. Bonus (85 %)
2	€ 30.000	25 %	€ 10.000	€ 4.000	€ 34.000
3	€ 39.000	25 %	€ 13.000	€ 5.200	€ 44.200
4	€ 49.000	25 %	€ 16.333	€ 6.533	€ 55.533
5	€ 49.000	25 %	€ 16.333	€ 6.533	€ 55.533
6	€ 49.000	25 %	€ 16.333	€ 6.533	€ 55.533

Maximale Beteiligungshöhen des Klimafonds und erforderliche Eigenmittel an Gesamtkosten nach Gesamtpunkten für einjährige Konzeptphase

Finanzielle Beteiligung in der Umsetzungsphase

UMSETZUNGSPHASE					
Gesamtpunkte	Max. finanzielle Beteiligung Klimafonds (75 %)	Min. Eigenmittel der Region	Eigenmittel der Region	Möglicher Bonus (10 %)	Max. finanzielle Beteiligung Klimafonds inkl. Bonus (85 %)
2	€ 131.000	25 %	€ 43.667	€ 17.467	€ 148.467
3	€ 141.000	25 %	€ 47.000	€ 18.800	€ 159.800
4	€ 173.000	25 %	€ 57.667	€ 23.067	€ 196.067
5	€ 173.000	25 %	€ 57.667	€ 23.067	€ 196.067
6	€ 173.000	25 %	€ 57.667	€ 23.067	€ 196.067

Maximale Beteiligungshöhen des Klimafonds und erforderliche Eigenmittel an Gesamtkosten nach Gesamtpunkten für einjährige Konzeptphase

WICHTIG: Die EIGENMITTEL der Region können sich bei vollständiger Umsetzung der Bonusmaßnahmen von 25 % auf 15 % verringern (Auszahlung nach Projektende). Es wird empfohlen, den Bonus wieder in Klimaschutz- oder Klimawandelanpassungsmaßnahmen zu investieren.

Beispiel für Bonus einer Region:
 Gesamtprojektkosten der Region für
 Konzept- und Umsetzungsphase: 272.000 Euro
 Eigenmittelanteil der Region (mind. 25 %): 68.000 Euro
 Bonus nach Umsetzung (10 % der
 Gesamtprojektkosten): 27.200 Euro

3.3 Einreichung für neue Modellregionen

Die Einreichung erfolgt direkt bei der Abwicklungsstelle (KPC): www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen

Dort stehen im Bereich „Wie verläuft der Unterstützungsprozess?“ unter „Antrag“ alle Einreichformulare zur Antragstellung neuer KEM bereit. Zu übermitteln sind:

- **das vollständig ausgefüllte Antragsformular**
- **Absichtserklärung zur Kofinanzierung:** verbindliche Absichtserklärung zur Kofinanzierung und zur Darstellung der gesicherten Kofinanzierung des Gesamtprojekts (im Falle der Genehmigung)
- **Leistungsverzeichnis Neueinreichung:** Darstellung der Kosten für die Erstellung des Umsetzungskonzepts und Darstellung der Kosten, die für die Umsetzungsphase (Kosten Modellregions-Manager:innen, Kosten Maßnahmenumsetzung) budgetiert werden
- **Bestätigung zur ÖÖP:** Bestätigung öffentlich-öffentlicher Partnerschaft inkl. Bestätigung der Absprache mit dem LEADER-Management (im Falle einer geografischen Überschneidung)

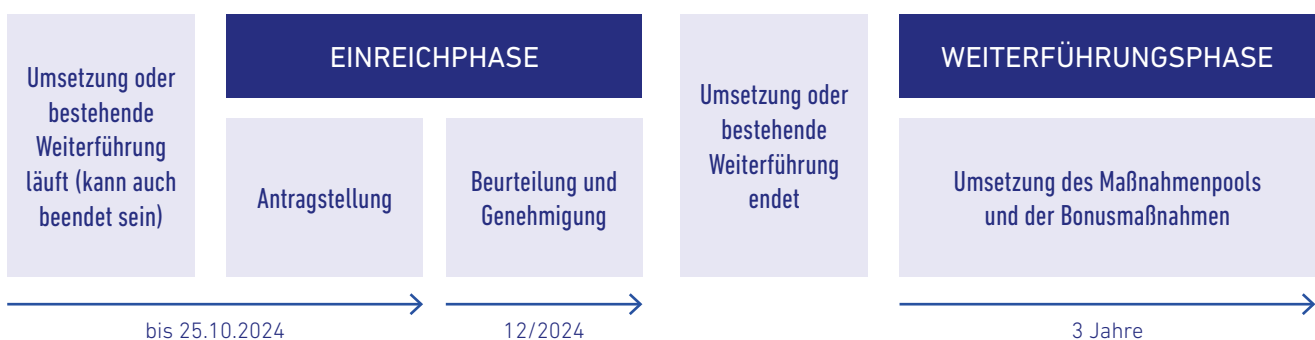
Weitere Einreichunterlagen ohne Vorlage der KPC sind:

- **NEU:** Bestätigung des Erstgesprächs/Einreichberatung vor Antragstellung
- Lebensläufe des Projektkernteams bzw. des geplanten Modellregions-Managements, sofern schon bekannt

4.0 Weiterführung bestehender Regionen

Der Klima- und Energiefonds bietet den Regionen, die sich bereits in der Umsetzungs- oder Weiterführungsphase befinden, dreijährige Weiterführungsphasen an, in denen konkrete Maßnahmen am Weg zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele umgesetzt werden können.

4.1 Ablauf Weiterführungen



Einen Antrag auf Weiterführung können Klima- und Energie-Modellregionen stellen, die zumindest das erste Jahr der Umsetzungsphase abgeschlossen und einen vollständigen Zwischenbericht an die KPC übermittelt haben.

Außerdem können Klima- und Energie-Modellregionen, die bereits in einer Weiterführungsphase sind, erneut einen Weiterführungsantrag stellen. Weitere Voraussetzungen und notwendige Dokumente siehe u. a. in [Kapitel 4.3](#).

Neuzusammensetzung von Regionen

Im Zuge der Einreichung für eine Weiterführung ist es prinzipiell möglich, dass Regionen um Gemeinden vergrößert oder verkleinert werden, solange diese der prinzipiellen Zielgruppe der Ausschreibung (Mindestanforderung/Begrenzung Gemeindeanzahl und Einwohner:innenzahl) entsprechen.

Wenn sich eine KEM in der Zusammensetzung maßgeblich verändert (mehr als Verdoppelung oder Halbierung der Gemeinden), ist das Umsetzungskonzept der Region entsprechend anzupassen.

Wenn sich eine KEM in mehr als zwei Regionen aufteilt, ist für alle entstehenden KEMs ein Neuantrag zu stellen.

Beendete Modellregionen, die sich dazu entschließen, die Arbeiten der Klima- und Energie-Modellregion wieder aufzunehmen, können einen Antrag auf Weiterführung (mit dem Endbericht der Umsetzungs- bzw. Weiterführungsphase) stellen, wenn zwischen Auszahlungsdatum der letzten Tranche und Einreichdatum des neuen Antrags nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind. In diesen Fällen ist eine nachvollziehbare Begründung für die Neuaufnahme der Tätigkeiten als KEM erforderlich.

Es wird empfohlen, dass sich bestehende Regionen dem Rahmen von 5 bis 20 Gemeinden annähern. D. h., dass nach Möglichkeit sehr kleine KEMs (kleiner 5) zusätzliche Gemeinden aufnehmen und sich große KEMs (größer 20) aufteilen. Bestehende Regionen, die aus weniger als 6 oder mehr als 19 Gemeinden bestehen, dürfen sich nur in begründeten Ausnahmefällen weiter verkleinern bzw. vergrößern.

Programminhalte Weiterführungsanträge

Die Einreichung muss auf der einen Seite die bisherigen Ergebnisse/Erfolge der Umsetzungs- bzw. Weiterführungsphase klar beschreiben und auf der anderen Seite die Planung der nächsten Jahre darstellen. Die geplanten Maßnahmen sind somit wesentlicher Inhalt der Einreichung.

Erforderlich sind:

- **mindestens sechs Weiterführungsmaßnahmen**
- **Bonusmaßnahmen:** Auch in bestehenden Klima- und Energie-Modellregionen sind verpflichtend Bonusmaßnahmen (Umsetzungsprojekte mit konkreter Treibhausgaseinsparung) zu benennen. KEM-Gemeinden verpflichten sich in Steuerungsgruppentreffen vor Abgabe des Weiterführungsantrags zur Umsetzung mehrerer Bonusmaßnahmen (siehe [Kapitel 2.3.3](#)). Eine Vorlage für die Formulierung der Gemeindeverpflichtungen, welche die einzelnen Investitionsprojekte den umsetzenden Gemeinden zuordnet, wird vom Klima- und Energiefonds zur Verfügung gestellt.

Die Bonusmaßnahmen müssen in den Sitzungen der jeweiligen Gemeindevorstände bzw. Stadträte zur Kenntnis gebracht werden. Die Nachweise darüber (Protokoll der Sitzungen) sollten mit der Antragstellung, müssen aber spätestens mit dem Zwischenbericht der Weiterführungsphase an die KPC übermittelt werden.

NEU: Für Weiterführungsanträge der gegenständlichen Ausschreibung ist ein verpflichtendes Anstellungsverhältnis der Modellregions-Manager:innen vorgesehen. Ausgenommen sind Modellregions-Manager:innen, die aktuell bereits als Gesellschafter:innen, Einzelunternehmer:innen, Eigentümer:innen, (kein Gehaltsnachweis) tätig sind. Hier kann im Rahmen der finanziellen Beteiligung ein Pauschalstundensatz von maximal 50 Euro pro Stunde angesetzt, maximal jedoch 86.000 Euro pro Jahr budgetiert werden.

Mindestens notwendige Wochenstunden als Modellregions-Manager:in WEITERFÜHRUNGEN	
Größe der KEM	Mindestwochenstunden
KEM mit 1–8 Gemeinden	20 Std./W.
KEM mit 9–12 Gemeinden	30 Std./W.
KEM mit 13–20 Gemeinden	40 Std./W.
KEM mit 21–30 Gemeinden	40 Std./W. + 10 Std./W. Assistenz
KEM mit ≥ 31 Gemeinden	40 Std./W. + 20 Std./W. Assistenz

Bei Bedarf können Assistenzstellen geschaffen werden. Die Kosten sind ausschließlich im Bereich der Drittkosten abzubilden.

NEU: Die geforderten Mindestwochenstunden dürfen auf Manager:in und Assistenz aufgeteilt werden. Dabei gilt, dass die Assistenz nicht mehr Wochenstunden für die KEM machen darf als der:die Manager:in. Werden die Mindestwochenstunden auf Manager:in und Assistenz aufgeteilt, gilt auch für die Assistenz das Mindestgehalt als verpflichtende Vorgabe.

Die Plausibilität der Personalressourcen ist im Antrag schlüssig darzustellen und wird von der Jury bewertet.

Das Umsetzungskonzept (UK) einer Klima- und Energie-Modellregion ist die zentrale Grundlage für alle Arbeiten in der Region. Der Einreichung auf Weiterführung ist immer das Umsetzungskonzept der Region beizulegen. Insbesondere (jedoch nicht ausschließlich) folgende Kapitel des ursprünglichen Konzepts sind zu prüfen und zu aktualisieren:

- Charakteristik der Region
- Darstellung der Energiesituation
- Ziele der Region, auf entsprechende mittel- und langfristige Horizonte angepasst
- Managementstrukturen: Modellregions-Manager:innen und Strukturen vor Ort
- Mittelfristiger Zeitplan über drei Jahre zur Weiterführung und Vision der Klima- und Energie-Modellregion

Die Aktualisierung des UK muss im Einreichdokument „Addendum zum UK“ zusätzlich dargestellt werden.

Das Umsetzungskonzept wird nach Genehmigung der Weiterführung durch den Klima- und Energiefonds veröffentlicht.

ACHTUNG: Jede Modellregion, deren Ersteinreichung 2016 oder davor gestellt wurde, hat ihr Umsetzungskonzept im Zuge der Weiterführung in allen Punkten (Kapitel 6 ist nicht notwendig, da die Maßnahmen separat eingereicht werden) zu aktualisieren und zu ergänzen. Das Umsetzungskonzept übernimmt dann die Rolle als strategisches Planungsdokument für die weiteren Jahre. Diese Überarbeitung ist in diesem Fall nicht bei der Einreichung, sondern erst im Zuge der neuerlichen Weiterführung durchzuführen. Dafür kann eine eigene Maßnahme (eine der mind. sechs Maßnahmen) budgetiert werden. Eine Überarbeitung des UK (Addendum) bei der Einreichung ist in diesem Fall nicht notwendig. Regionen, die die Aktualisierung bereits 2022 als Maßnahme eingereicht haben, dürfen diese nicht erneut einreichen.

4.2 Finanzielle Beteiligung bei der Weiterführung

Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Klima- und Energiefonds an den Kosten einer neuen Klima- und Energie-Modellregion ist abhängig von der Anzahl der Gemeinden sowie der Anzahl der Einwohner:innen (Statistik Austria) einer KEM.

Regionen müssen neben den definierten Leistungen auch einen Nachweis über die aufgebrauchten Eigenmittel (= Kofinanzierung), die für die Tätigkeiten in der Modellregion eingesetzt werden, erbringen. Die Eigenmittel müssen mindestens 25 % der Gesamtprojektkosten in Form von Barleistungen abdecken und von den Kooperationspartner:innen, d. h. von rein öffentlichen Stellen, eingebracht werden. Bei der Antragstellung sind verbindliche, schriftliche Bestätigungen über die Eigenmittelaufbringung vorzulegen.

Sofern die Umsatzsteuer nachweislich tatsächlich und endgültig vom: von der rein öffentlichen Kooperationspartner:in getragen wird (kein Vorsteuerabzug), kann die bezahlte Umsatzsteuer als Kostenbestandteil (Brutobetrag inklusive USt.) kalkuliert werden.

WICHTIG: Unbare Eigenleistungen werden nicht mehr als Teil der Eigenmittel anerkannt. Für die Sachkosten der KEMs ist ein Jahresbudget zu erstellen und seitens der Gemeinden zu dotieren. Auf dieses Budget hat der:die KEM-Manager:in Zugriff, es unterliegt den Bestimmungen des BVergG sowie den Vorgaben der Arbeitgeber:innen des Modellregions-Managements.

WICHTIG: Die finanzielle Beteiligung des Klima- und Energiefonds an den Gesamtprojektkosten beschränkt sich auf Personalkosten und Drittkosten. Sach- und Reisekosten müssen über Eigenmittel der Region gedeckt werden.

Auf Verlangen sind Gehaltskontenauszüge sowie sämtliche Rechnungen über Drittkosten und sämtliche weiteren relevanten Unterlagen vorzulegen.

WICHTIG: Beachten Sie die Hinweise zu den Personalkosten unter Punkt 10.

CLUSTER nach Regionsgröße WEITERFÜHRUNGEN:

Punkte nach Gemeindezahl			Punkte nach Einwohner:innenzahl		
KEM mit 1–8 Gemeinden	KEM mit 9–12 Gemeinden	KEM mit ≥13 Gemeinden	KEM mit 3.000 –15.000 EW	KEM mit 15.001–30.000 EW	KEM mit > 30.000 EW
1	2	3	1	2	3

Ermittlung der Gesamtpunkte: Summe aus Punkten pro KEM nach Anzahl an Gemeinden und nach Anzahl der Einwohner:innen

Finanzielle Beteiligung in der Weiterführungsphase

WEITERFÜHRUNGSGSPHASE					
Gesamtpunkte	Max. finanzielle Beteiligung Klimafonds (75 %)	Min. Eigenmittel der Region	Eigenmittel der Region	Möglicher Bonus (10 %)	Max. finanzielle Beteiligung Klimafonds inkl. Bonus (85 %)
2	€ 215.000	25 %	€ 71.667	€ 28.667	€ 243.667
3	€ 226.000	25 %	€ 75.333	€ 30.133	€ 256.133
4	€ 246.000	25 %	€ 82.000	€ 32.800	€ 278.800
5	€ 267.000	25 %	€ 89.000	€ 35.600	€ 302.600
6	€ 278.000	25 %	€ 92.667	€ 37.000	€ 315.000

Maximale Beteiligungshöhen des Klimafonds und erforderliche Eigenmittel an Gesamtkosten nach Gesamtpunkten für einjährige Konzeptphase

NEU: Die EIGENMITTEL der Region können sich bei vollständiger Umsetzung der Bonusmaßnahmen von 25 % auf 15 % verringern.

Beispiel für Bonus einer Region:

Gesamtprojektkosten der Region für

Weiterführungsphase: 300.000 Euro

Eigenmittelanteil der Region (mind. 25 %): 75.000 Euro

Bonus nach Umsetzung (10 % der Gesamtprojektkosten): 30.000 Euro

4.3 Einreichung für Weiterführungsanträge

Die Einreichung erfolgt direkt bei der

Abwicklungsstelle (KPC): www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen

Erforderliche Einreichunterlagen:

- **Vollständig ausgefülltes Einreichformular**
- **Zwischenbericht** (oder Endbericht) der vorangegangenen Phase (Umsetzungs-, Weiterführungsphase)
- **Leistungsverzeichnis der geplanten Maßnahmen** (mindestens sechs konkrete Maßnahmen): Hier werden die Maßnahmen und die damit verbundenen Leistungen detaillierten Kosten zugeordnet (eine Vorlage steht zum Download zur Verfügung).
- **Maßnahmenbeschreibung Weiterführung** (eigenes Dokument): Hier werden die Maßnahmen des Maßnahmenpools nochmals für die Veröffentlichung auf www.klimaundenergiemodellregionen.at beschrieben. Zusätzlich müssen hier Erfolgsindikatoren ausgewählt werden (eine Vorlage steht zum Download zur Verfügung).

- **Beschreibung der Bonusmaßnahmen:** Hier wird von der KPC ein Dokument bereitgestellt, in welchem die einzelnen Aktivitäten den jeweiligen Gemeinden zugeordnet und bisherige Umsetzungen sowie vorhandene Potenziale beschrieben werden.
- **Absichtserklärung zur Kofinanzierung** zur Darstellung der gesicherten Kofinanzierung des Gesamtprojekts im Ausmaß von zumindest 25 % (eine Vorlage steht zum Download zur Verfügung). Nicht gesicherte Kofinanzierungen sind ein formaler Ausschlussgrund für eine weitere Beurteilung der Projekte.
- **Bestätigung zur öffentlich-öffentlichen Partnerschaft** (inkl. Abstimmung mit LEADER, Vorlage steht zum Download zur Verfügung).
- **Aktualisiertes Umsetzungskonzept** (Ausnahme: WF-Anträge von Regionen, die ihre erste Einreichung 2016 oder davor gestellt haben).
- **Addendum zum UK:** Zusätzlich zum aktualisierten Umsetzungskonzept ist das Addendum zum UK (Vorlage steht zur Verfügung) verpflichtend einzureichen. Hier müssen die Aktualisierungen im UK in übersichtlicher Form dargestellt werden (Ausnahme: WF-Anträge von Regionen, die ihren Erstantrag 2016 oder davor gestellt haben – siehe dazu weiter oben).
- **KEM-QM-Auditbericht:** Auditbericht aus jener KEM-QM-Phase, die der beantragten KEM-Phase vorausgeht. Für Rückfragen zum korrekten Durchführungstermin des KEM-QM-Audits steht die nationale KEM-Kontaktstelle zur Verfügung.
- **Lebenslauf** der Modellregions-Manager:innen.

5.0 Generelle Bestimmungen

Hinweise

- **WICHTIG:** Gemeinden, die sich in einer regulären KEM und gleichzeitig in einer KEM-Schwerpunktregion befinden, können einen Antrag auf Weiterführung der regulären KEM stellen. Eine klare Trennung der Maßnahmen sowie der Kosten der regulären KEM und der KEM-Schwerpunktregion muss dabei sichergestellt sein.
- KEMs, deren Weiterführungsanträge in der Ausschreibung 2023 abgelehnt wurden, können einen erneuten Antrag stellen und eine vorgezogene Einreichfrist nutzen. Für diese abgelehnten Weiterführungsanträge gelten die Ausschreibungsbedingungen des KEM-Leitfadens 2023.
- Beendete Modellregionen, die sich dazu entschließen, die Arbeiten der Klima- und Energie-Modellregion wieder aufzunehmen, können einen Antrag auf Weiterführung (mit dem Endbericht der Umsetzungs- bzw. Weiterführungsphase) stellen, wenn zwischen Auszahlungsdatum der letzten Tranche und Einreichdatum des neuen Antrags nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind. In diesen Fällen ist eine nachvollziehbare Begründung für die Neuaufnahme der Tätigkeiten als KEM erforderlich.
- Es können nur ganze Gemeinden Teil einer Klima- und Energie-Modellregion werden. Es ist nicht möglich, dass einzelne Ortsteile, Katastralgemeinden u. dgl. Teil einer KEM werden.

Für das Modellregions-Management gilt zusätzlich:

- MUSS: Ressourcenverfügbarkeit Modellregions-Manager:innen: Je nach Regionsgröße muss eine nachweisbare Mindestwochenarbeitszeit ausschließlich für die Modellregion (rein für die Umsetzung der eingereichten Maßnahmen – ohne z. B. Klimaschulen oder Leitprojekte – erbracht werden. Stundenaufstellungen sind zu führen und auf Verlangen vorzulegen.
- MUSS: Betrieb einer Informationszentrale (Büro der Modellregions-Manager:innen) mit klar definierter Ansprechperson, fixen Öffnungszeiten, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- MUSS: Regionsbezogener Internetauftritt = Website (nur Facebook-Auftritt reicht nicht) der Klima- und Energie-Modellregion. Erforderliche Mindestinhalte sind Kontakt zu Modellregions-Management, Ziele, Maßnahmen, Veranstaltungen, Aktionen, Hinweis auf den Klima- und Energiefonds als Partner sowie Ver-

linkung zur Modellregionen-Homepage des Klima- und Energiefonds.

- MUSS: Verpflichtende Inanspruchnahme und zeitliche Einplanung des KEM-Qualitätsmanagements (KEM-QM).

Empfehlungen:

- Durchführung von jährlich stattfindenden Vernetzungsworkshops von potenziellen externen Akteur:innen zu relevanten Themen wird empfohlen.
- Durchführung von jährlich mindestens drei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung in Bezug auf die Schwerpunktsetzung der Klima- und Energie-Modellregion wird empfohlen.
- Initiierung von Bürgerbeteiligung zu spezifischen Umsetzungsprojekten wird empfohlen.
- Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial und begleitenden Bewusstseinsbildungsmaßnahmen wird empfohlen.
- Mindestens jährliche Planungs- und Evaluierungsworkshops mit relevanten Akteur:innen (das Team um die Modellregions-Manager:innen unter Einbindung der kommunalen Entscheidungsträger:innen) zur Erreichung der Ziele im Umsetzungskonzept werden empfohlen.
- Akquisition und Koordination sowie Erhebung von Fördermöglichkeiten der im Umsetzungskonzept herausgearbeiteten Klima- und Energieprojekte sowie die Initiierung von Machbarkeits-Checks für weitere Projekte werden empfohlen.

Überschneidung von KEM und KLAR!

Sollte eine KEM mit einer Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) ident sein (die Gemeinden von KEM und KLAR! überschneiden sich zu 100 %), gelten für das gesamte Modellregions-Management (KEM+KLAR!) maximal zwei Vollzeitäquivalente (40 Wochenstunden pro Modellregion).

Überschneiden sich eine KEM und KLAR! teilweise, ist auf größtmögliche Effizienz bei den Personalressourcen zu achten. Bei großflächigeren Überschneidungen wird empfohlen, dass KEM- und KLAR!-Management von einer Person durchgeführt werden. Sollten die Programme nicht von einer Person durchgeführt werden, ist eine regelmäßige, zumindest quartalsweise Abstimmung durchzuführen und zu dokumentieren, um

vorhandene Synergien zu nutzen und Redundanzen zu vermeiden. Diese Abstimmung hat neben inhaltlichen Aspekten insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Arbeit mit den regionalen Entscheidungsträger:innen zu umfassen.

Eine Reduzierung der KLAR!-Aktivitäten durch die Aufnahme der KEM-Aktivitäten ist keinesfalls erwünscht (und vice versa). Es ist jedoch auf eine Ausgewogenheit der Arbeit hinsichtlich der Tätigkeiten im Bereich der Anpassung sowie im Klimaschutz unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterstützung durch die beiden Programme zu achten und diese ist auch zu dokumentieren. (Hinweis: KEM- und KLAR!-Managementaufgaben unterscheiden sich im inhaltlichen Anforderungsprofil.) Eine hundertprozentige Trennung der finanziellen Gebarung der KEM und der KLAR! ist zu gewährleisten und muss jederzeit nachweisbar sein.

KEM und LEADER

Sollte es zwischen KEM und LEADER-Region eine geografische Überschneidung geben, so muss eine detaillierte Absprache mit zuständigen LEADER-Manager:innen bereits im Vorfeld der Einreichung erfolgen. Auch hier sind die Hebung von Synergien und der optimierte Mitteleinsatz Ziel der Absprache. Diese Absprache ist in der Vorlage zur Bestätigung der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft zu dokumentieren.

Weiters ist im Einreichformular ein Prozess darzulegen, wie die regelmäßige Abstimmung mit LEADER-Regionen erfolgen wird. Ein koordiniertes Zusammenspiel beider Programme kann zu hohen Synergieeffekten führen.

Rechtsgrundlage: Öffentlich-öffentliche Partnerschaft (ÖÖP)

Die Kooperation des Klima- und Energiefonds mit den Klima- und Energie-Modellregionen wird im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP) abgeschlossen.

Die Vertretung der Klima- und Energie-Modellregion muss durch eine:n rein öffentliche:n Partner:in erfolgen. Dazu können die Gemeinden der KEM eine Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds eingehen. Die Gemeinden können sich aber auch in Form verschiedener möglicher Rechtspersönlichkeiten (Vereine, Verbände, Gemeinden, GmbHs) zu KEM zusammenschließen – wesentlich ist allerdings, dass ausschließlich öffentliche Stellen ohne jegliche private oder betriebliche Beteiligung im Träger der Klima- und Energie-Modellregion

vertreten sein dürfen. Im Zuge der Einreichung ist dies zu beschreiben und zu bestätigen.

Sofern kein neuer Rechtsträger gegründet wird, der die Aufgaben der Klima- und Energie-Modellregion als Kooperationspartner:in übernehmen soll, ist zu beachten, dass die Ziele und Aufgaben der KEM im Zweck des Rechtsträgers dennoch verankert sein müssen (z. B. im Vereinszweck in den Vereinsstatuten etc.). Institutionen, die zwar rein öffentlich sind, aber einem ausschließlich anderen Zweck dienen, können nicht Partnerin der Kooperation werden. Dies muss im Zuge der Einreichung beschrieben und bestätigt werden.

Es ist möglich, dass alle Gemeinden einer Klima- und Energie-Modellregion ohne Gründung eines eigenen Rechtsträgers gemeinsam eine Kooperationsvereinbarung mit dem Klima- und Energiefonds abschließen. Dazu muss eine Gemeinde stellvertretend bei der Einreichung genannt werden, die als Ansprechpartnerin (für Informationen, Fragen, Auszahlungen etc.) fungiert. Die Kooperationsvereinbarung wird von allen Gemeinden und dem Klima- und Energiefonds (vertreten durch die KPC) eingegangen.

Ergänzende Informationen zu den Voraussetzungen einer ÖÖP sowie der Anwendung im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregionen sind im Informationsdokument auf www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen zu finden.

Bei der Vergabe von Leistungen an Dritte ist das BVergG einzuhalten und besonders auf sensible Naheverhältnisse und Unvereinbarkeiten zu achten.

HINWEIS: ARGE können nicht als Vertretungen der KEM gegründet werden!

Leistungen des Klima- und Energiefonds in der Kooperation

- Maßnahmensetzung zur bundesweiten Vernetzung der KEM
- Angebot und Durchführung von fachspezifischen Schulungen für Modellregions-Manager:innen
- Bundesweite Koordination des KEM-QM (Qualitätsmanagement in Klima- und Energie-Modellregionen)
- Betreuung der Online-Plattform www.klimaundenergiemodellregionen.at
- Finanzielle Beteiligung an den Gesamtkosten
- Öffentlichkeitsarbeit

Leistungen der Modellregionen in der Kooperation

Die Leistungen der Klima- und Energie-Modellregionen für die Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds müssen bei der Einreichung genau dargestellt werden (Umsetzung der Maßnahmen). Diese müssen den regionalen Anforderungen und Erfordernissen angepasst sein und zur Erreichung der Ziele des Programms „KEM“ bzw. zur Erreichung der Ziele vor Ort beitragen.

Datenschutz und Veröffentlichung

Entsprechend den allgemeinen Zielen und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in § 1 und § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes, und der speziellen Charakteristik dieses Programms, welches besonders auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt, ist die Zustimmung zur Veröffentlichung (insbesondere auf www.klimaundenergiemodellregionen.at) eine Voraussetzung.

Im Fall einer positiven Entscheidung können die Angaben des Antrags zur Erstellung von Berichten sowie für statistische Auswertungen verwendet werden. Auch für Investitionsförderungen behält sich der Klima- und Energiefonds gemäß § 12 Abs. 2 Z 10 Investitionsförderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland das Recht vor, Daten der Förderwerber:innen und des geförderten Projekts nach Genehmigung der Förderung zu veröffentlichen. Details der Nutzung der Daten sind im Förderungsvertrag geregelt.

Zwischenbericht und Endbericht

Die Modellregion muss in den Berichten u. a. den Umsetzungsstand der Maßnahmen und die Zielerreichung beschreiben. Vorlagen für die Berichtslegung stehen unter www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen zur Verfügung.

Auf Verlangen sind der Abwicklungsstelle Nachweise der Tätigkeiten der Modellregions-Manager:innen (detaillierte Stundenlisten, Büroöffnungszeiten etc.) und Belege der angefallenen Kosten sowie alle weiteren von dieser als notwendig erachteten Unterlagen vorzuweisen.

Auswahlverfahren

Die vollständigen Einreichunterlagen müssen innerhalb der Einreichfrist über die Website hochgeladen werden. Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen der Anträge durch die Abwicklungsstelle (KPC) werden diese einer externen Fachjury zur Beurteilung vorgelegt. Bei der Jurierung müssen die Anträge inhaltlich überzeugen. Es werden nur jene Anträge für eine Partnerschaft ausgewählt, die qualitativ den im vorliegenden Leitfaden angeführten Kriterien entsprechen.

Beurteilungskriterien

• Formalkriterien

- Vollständigkeit: Alle erforderlichen Einreichunterlagen und alle Kofinanzierungsbestätigungen in der erforderlichen Höhe wurden vollständig ausgefüllt und fristgerecht an der richtigen Stelle eingereicht.

• Kosten

- Angemessenheit der Kosten hinsichtlich Größe der Region und der dargestellten Leistung (der Klima- und Energiefonds behält sich vor, die finanzielle Unterstützung anzupassen)
- Ausgewogenheit der unterschiedlichen Kostenpunkte bzgl. der Programminhalte

• Projektmanagement

- Managementstrukturen
- Zeitplan

• Inhaltliche Kriterien

- Zusammensetzung der KEM (räumlich und strukturell)
- Eignung der Maßnahmen aufgrund des Regionspotenzials
- Innovationsgehalt der Maßnahmen
- Ambition der Maßnahmen und der Bonusmaßnahmen
- Additionalität der durch den Klima- und Energiefonds unterstützten Maßnahmen
- Eignung und Umsetzbarkeit der inhaltlichen Ausrichtung (thematische Schwerpunkte, bereits skizzierte Maßnahmen) für die KEM
- Involvierung von Stakeholder:innen (Nachweise zur Einbindung der Gemeinden werden dringend empfohlen – idealerweise durch Gemeinderatsbeschlüsse oder auch LOI der Bürgermeister:innen – und fallen bei der Bewertung positiv ins Gewicht)

• Anträge auf Weiterführungen setzen auf der Evaluierung der bisherigen umgesetzten Maßnahmen auf.

6.0 Qualitätsmanagement (KEM-QM) und Erfolgsdokumentation

Regionen, die einen Neuantrag auf den Start einer Klima- und Energie-Modellregion stellen oder um Weiterführung ansuchen, werden durch ein Qualitätsmanagement vor Ort sowie durch ein Feedback in Form eines Audits aktiv unterstützt. Ziel ist es, die Qualität der energiepolitischen Arbeit in den Klima- und Energie-Modellregionen weiter zu steigern, Erfolge langfristig stärker zu sichern und damit den Klimaschutz auf der regionalen Ebene durch eine Bündelung vorhandener Kräfte noch besser voranzubringen.

Das für alle Regionen verpflichtende KEM-QM setzt auf der Methodik von e5 auf (international als European Energy Award/eea bezeichnet), einer Betreuungs- und Bewertungssystematik für Gemeinden und Regionen, die entsprechend den Anforderungen und Rahmenbedingungen der Klima- und Energie-Modellregionen angepasst wurde. Es besteht im Wesentlichen aus einer unterstützenden Begleitung für Modellregions-Manager:innen sowie einer externen Auditierung zum Abschluss einer KEM-Phase. Übergeordnetes Ziel ist die Qualitätssicherung und -steigerung der Modellregionsarbeit.

Die verpflichtenden Elemente des KEM-QM sind:

1. KEM-QM-Begleitung
2. Erfolgsdokumentation
3. KEM-QM-Audit

Diese drei Elemente werden im Folgenden beschrieben. Für die KEM-QM-Begleitung und Erfolgsdokumentation steht je Region ein KEM-QM-Stundenkontingent von 140 Stunden (exkl. der Leistungen für das externe Audit) für drei Jahre zur Verfügung.

1. Empfohlen:

Gespräch mit KEM-QM vor der Einreichung

2. Regionen, die mit KEM-QM beginnen, wird empfohlen, spätestens zwei Wochen vor Einreichschluss ein Vor-Ort-Abstimmungsgespräch (in der Region) mit einer KEM-QM-Stelle zu führen. Es wird jedoch geraten, dieses Gespräch wesentlich früher zu suchen. Das Gespräch kann in Ausnahmefällen auch über Videokonferenz geführt werden und ist kostenlos.

1. KEM-QM-Begleitung

Die unterstützende Begleitung für die Modellregions-Manager:innen erfolgt durch qualifizierte e5/eea-Berater:innen (in der Folge KEM-QM-Berater:innen genannt) über den gesamten KEM-Zyklus hinweg und umfasst die folgenden Unterstützungstätigkeiten:

- Begleitung und Unterstützung für Modellregions-Manager:innen durch qualifizierte KEM-QM-Berater:innen
- Hilfe bei Strukturierung und Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten
- Unterstützung durch die KEM-QM-Berater:innen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen mit Hilfe des eea-Maßnahmenkatalogs und weiterer Instrumente (z. B. internationale Benchmark- und Projektdatenbank im eea-Management-Tool)
- Hilfe bei der Optimierung regionsinterner Strukturen und Prozesse in klimaschutzrelevanten Bereichen (Planung – Umsetzung – Evaluierung)
- Information über aktuelle und relevante Förderungen sowie Strategien und Zielsetzungen der Bundesländer im Klima- und Energiebereich
- Zugriff auf das Know-how von Klimaschutz-Vorreitergemeinden und -regionen (regional, national und europaweit) über die KEM-QM-Berater:innen
- Unterstützung bei der Auswahl der Erfolgsindikatoren sowie der Datenrecherche für die Erfolgsdokumentation (Informationen zu verfügbaren Quellen für die Erfolgsdokumentation, um die Datenaufbereitung durch die Modellregions-Manager:innen zu erleichtern) sowie Vorprüfung und Einpflege der Erfolgsindikatoren des eea-Management-Tools
- Kommentierung Zwischen- und Endbericht: Die KEM-QM-Berater:innen unterstützen die Modellregions-Manager:innen bei der Erstellung des Zwischen- und Endberichts in Form von Anmerkungen oder Kommentierungen im Entwurf.
- Vor- und Nachbereitung des KEM-QM-Audits durch den:die KEM-QM-Berater:in

2. Erfolgsdokumentation

Jede KEM (neue KEM oder Weiterführung) muss mindestens fünf Erfolgsindikatoren wählen, diese während der Laufzeit jährlich erheben und in das eea-Management-Tool eintragen. Die zu den geplanten Maßnahmen passenden Indikatoren sind im Rahmen der Erarbeitung der Maßnahmen (idealerweise in Abstimmung mit den KEM-QM-Berater:innen) aus der Liste mit möglichen Erfolgsindikatoren auszuwählen und werden im Rahmen des KEM-QM dokumentiert. Wählt eine KEM freiwillig mehr als fünf Erfolgsindikatoren, sind auch die zusätzlichen Indikatoren verbindlich zu erheben und in das eea-Management-Tool einzutragen. Die KEM-QM-Berater:innen sind auch die erste Ansprechstelle für die Datenerhebung jener Indikatoren, die auf Landes- oder Bundesebene zur Verfügung stehen. Mehr Informationen zur Erfolgsdokumentation finden sich im Anhang dieses Dokuments.

3. KEM-QM-Audit

Zum Abschluss einer KEM-Phase erfolgt die Qualitätssicherung und Sicherstellung der Transparenz der Klimaschutzaktivitäten der Region sowie der erbrachten Leistungen der KEM mit Hilfe einer externen Auditierung nach der eea-Methodik. Das KEM-QM-Audit ist verpflichtender Bestandteil des KEM-QM in jeder KEM-Phase. Es dient dazu, den Fortschritt der Region extern zu bewerten, und erfolgt durch qualifizierte KEM-QM-Auditor:innen. Im Rahmen des KEM-QM-Audits werden ebenfalls der Status quo der im Antrag beschriebenen Bonusmaßnahmen sowie die aktuellen Hürden für deren Umsetzung erhoben. Der Ablauf des KEM-QM Audits ist wie folgt:

- Durchführung des Audits durch externe, d. h. nicht der beratenden KEM-QM-Organisation zugehörige eea-Auditor:innen. Die Vorbereitung des Audits übernehmen KEM-QM-Berater:innen, die gemeinsam mit den Modellregions-Manager:innen die dafür notwendigen Dokumente vorbereiten.
- Erstellung Auditbericht: Der Auditbericht enthält sowohl qualitative als auch quantitative Informationen zum energiepolitischen Status einer Klima- und Energie-Modellregion. Der Auditbericht wird von den KEM-QM-Auditor:innen auf Basis der Auditierung der Region erstellt.
- Präsentation des Auditergebnisses: Feedback für die Modellregions-Manager:innen sowie Repräsentant:innen der Modellregion auf Basis des Audits.

Es werden die wesentlichen Ergebnisse des Audits – insbesondere in Bezug auf Weiterentwicklungspotenziale, Stärken und Schwächen – von den KEM-QM-Berater:innen in einer Sitzung mit den Modellregions-Manager:innen sowie Repräsentant:innen der Modellregion präsentiert.

Informationen

Weitere Informationen zum KEM-QM (Methodik, Maßnahmenkatalog, Erfolgsdokumentation etc.) sowie eine Liste der betreuenden Organisationen je Bundesland finden Sie im Anhang dieses Leitfadens. Es wird empfohlen, schon während der Ausschreibungsphase mit der Organisation in Kontakt zu treten, die die Betreuung übernehmen wird. Von der KEM-QM-Organisation erhalten Sie detaillierte Informationen über die KEM-QM-Begleitung und das KEM-QM-Audit.

Fristen KEM-QM

Das KEM-QM-Audit erfolgt spätestens im Juni des letzten Vertragsjahres und ist zwingend für eine Einreichung zur Weiterführung erforderlich. Im Normalfall wird das Audit im Jahr der Einreichung zur Weiterführung durchgeführt.

Eine KEM muss den Bedarf für die Durchführung eines KEM-QM-Audits spätestens bis 30. November des vorhergehenden Jahres bei der betreuenden KEM-QM-Organisation schriftlich anmelden.

Die Erfolgsindikatoren können – wenn sinnvoll – bereits im Rahmen der Datenerhebung während des Umsetzungskonzeptes erhoben werden, sie müssen spätestens im ersten Jahr der neuen KEM-Umsetzungsphase in den Monaten Mai und Juni, jedoch spätestens bis 30. Juni erhoben werden (Ausgangswert). Weitere Erhebungen müssen jährlich spätestens bis 30. Juni stattfinden.

Für Fragen zu KEM-QM steht Ihnen die KEM-QM-Koordinierungsstelle der Österreichischen Energieagentur zur Verfügung:

E-Mail: kem-qm@energyagency.at

Telefon: 01/586 15 24

7.0 KEM-Investitionsförderung

Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibung wird die Unterstützung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des KEM-Programms ausgeschrieben. Ziele hierbei sind die Dekarbonisierung und Energieeffizienz. Antragsberechtigt sind alle Regionen, die mit Start der gegenständlichen Ausschreibung in einem aufrechten Vertragsverhältnis stehen, wobei pro Region und KEM-Ausschreibung nur ein Antrag gestellt werden kann.

7.1 Themenfeld KEM-Invest

Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibungen wird folgendes Themenfeld adressiert:

- Ersatz fossil betriebener Arbeitsgeräte im Wirkungsbereich der Gemeinden durch elektrisch betriebene Geräte.

Im Rahmen des Austauschs sind sämtliche investive Maßnahmen zulässig, die dazu beitragen, die Zahl der fossil betriebenen Arbeitsgeräte zu reduzieren (inklusive E-Ladeinfrastruktur für die Geräte). Geräte mit Umweltzeichen sind zu bevorzugen. Die unterstützten Geräte sind in folgender Liste zu finden:

[Link zur Online-Liste der Gerätekategorien](#)

Es gilt eine Mindestbeholdendauer der angeschafften Geräte von drei Jahren.

7.2 Additionalität von KEM-Invest

Voraussetzung für eine Unterstützung durch den Klima- und Energiefonds ist, dass es keine andere Bundesförderung (ausgenommen Kommunales Investitionsprogramm 2023) für das jeweilige Projekt gibt. Eine Kombination mit dem KIP 2023 ist zulässig. Der Zweckzuschuss aus dem KIG und die finanzielle Beteiligung aus dem KEM-Invest dürfen nicht mehr als 100 % der Investitionskosten betragen.

7.3 Einreichprozedere

Die Bewerbung für eine Unterstützung erfolgt in einem einstufigen Prozess. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Aufwand der beantragenden KEM-Region gering gehalten wird.

Für alle Netto-Investkosten über 40.000 Euro sind zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen und für den Fall, dass der:die Bestbieter:in nicht auch der:die Billigstbieter:in ist, muss die Auswahl begründet werden.

7.4 Einreichfristen und verfügbares Budget pro Region

Pro Region stehen abhängig von der Regionsgröße seitens des Klima- und Energiefonds maximal 40.000 Euro inklusive aller Steuern und Abgaben zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 50 % der entstehenden Anschaffungskosten. Für die Verteilung der Mittel ist das KEM-Management verantwortlich. Das maximal verfügbare Budget je KEM ist abhängig von der Regionsgröße und wird wie folgt gestaffelt:

- 1–5 Gemeinden: 10.000 Euro
- 6 Gemeinden: 12.000 Euro
- 7 Gemeinden: 14.000 Euro
- 8 Gemeinden: 16.000 Euro
- 9 Gemeinden: 18.000 Euro
- 10 Gemeinden: 20.000 Euro
- 11 Gemeinden: 22.000 Euro
- 12 Gemeinden: 24.000 Euro
- 13 Gemeinden: 26.000 Euro
- 14 Gemeinden: 28.000 Euro
- 15 Gemeinden: 30.000 Euro
- 16 Gemeinden: 32.000 Euro
- 17 Gemeinden: 34.000 Euro
- 18 Gemeinden: 36.000 Euro
- 19 Gemeinden: 38.000 Euro
- ≥20 Gemeinden: 40.000 Euro

Als Stichtag für die Anzahl der Gemeinden in der Region gilt der Start der gegenständlichen Ausschreibung.

7.5 Rechtsgrundlage

KEM-Invest stellt eine Erweiterung der bestehenden öffentlich-öffentlichen Partnerschaft zwischen der Region und dem Klima- und Energiefonds mit eigenen Fristigkeiten und Kosten dar.

Einreichberechtigt sind ausschließlich die Vertragspartner:innen der ÖÖP von bestehenden KEMs, die sich zum Zeitpunkt des Starts der Ausschreibung in der Konzept-, Umsetzungs- oder Weiterführungsphase befinden.

8.0 Budget

Das vorhandene Budget wird für fristgerecht und vollständig eingereichte sowie positiv beurteilte Projekte vergeben.

Hinweis: Für Leitprojekte zum Spezialthema „Arbeits-/Fachkräftemangel im Bereich Energiewende“ ist gesondert ein Budget reserviert.

Weiters werden in folgender Reihenfolge abhängig von der Budgetverfügbarkeit die Projekte dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zum Beschluss vorgeschlagen:

- Bei der Ausschreibung 2023 abgelehnte Weiterführungen, die bis 24.09.2024, 12:00 Uhr eingereicht werden
- Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen
- Neue Klima- und Energie-Modellregionen
- Leitprojekte (Ausschreibung folgt separat)
- KEM-Invest

9.0 Einreichfristen

Start: 20.06.2024

Vorgezogene Einreichfrist:

für abgelehnte Weiterführungsanträge aus 2023:

24.09.2024, 12:00 Uhr

Ende der Ausschreibung:

Für Neuanträge und Weiterführungen bestehender Klima- und Energie-Modellregionen:

25.10.2024 12:00 Uhr

10.0 Wichtige Hinweise zur erfolgreichen Einreichung

- Die Durchführung von Forschungsprojekten ist nicht Aufgabe von KEM. Hier stehen andere Förderprogramme zur Verfügung.
- Der Name der Klima- und Energie-Modellregion soll kurz und prägnant sein. Es darf dem Namen nicht „KEM“ oder „Klima- und Energie-Modellregion“ vorangestellt werden, Begriffe wie „Energieresion“, „Region“ sollen auch vermieden werden, da das Präfix „Klima- und Energie-Modellregion“ automatisch jeder Region vorangestellt wird. Verwenden Sie am besten geographische oder regionsspezifische Begriffe; Beispiele für Projektnamen: „Rosental“, „Carnuntum“ etc.
- Bei der Entwicklung von „Werkzeugen oder allgemeinen Leitfäden“ im Zuge einer Maßnahme ist von Antragsteller:innen vor Antragstellung erst eingehend zu prüfen, ob ähnliche „Werkzeuge oder allgemeine Leitfäden“ evtl. auf Landes- oder Bundesebene bzw. in anderen KEM (z. B. Leitprojekten) bestehen. Diese Prüfung ist eingehend im Antrag darzustellen.
- Die Vorbereitung auf eine beabsichtigte nochmalige Einreichung in drei Jahren wird nicht finanziert und darf keine eigene Maßnahme darstellen.
- Die Einreichung von Projekten bei anderen Programmen (z. B. Klimaschulen, KLAR!, anderen Klimaschutzprogrammen) kann nicht Teil einer Maßnahme sein. Die Maßnahmen müssen direkt, nicht über den Umweg anderer Programme, zu Effekten führen.
- Es wird empfohlen, Schulprojekte in zielgruppenspezifischen und speziell für Schulen konzipierten Programmen einzureichen. Kleine Maßnahmen oder andere Maßnahmen, die nachweislich nicht in anderen Programmen umgesetzt werden können, sind möglich. Im KEM-Antrag ist dazu detailliert anzuführen, warum die Maßnahme im KEM-Programm umgesetzt werden kann.
- Es ist nicht vorgesehen, dass Modellregionen mit Mitteln des Klima- und Energiefonds (zusätzliche) Förderungen (egal ob Investitionsförderungen oder sonstige finanzielle Zuschüsse oder Förderungen) vergeben. Das gilt besonders, wenn bereits auf Bundes- und/oder Landesseite Mittel dafür zur Verfügung stehen.
- Eine enge Kooperation mit anderen Programmen (insbesondere e5, Klimabündnis, KLAR!, LEADER) ist besonders gewünscht.

Im Maßnahmenpool ist auf Folgendes zu achten:

- Die Maßnahmen sollen im Wirkungsbereich des Modellregions-Managements liegen.
- Es müssen nicht alle Maßnahmen neu sein. Natürlich können erfolgreiche bestehende Maßnahmen fortgeführt/adaptiert werden.
- Bei Weiterführung ist prinzipiell darauf zu achten, dass der Fokus auf umsetzungsorientierten Maßnahmen, die auf konkrete Treibhausgaseinsparungen abzielen, und weniger auf Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit liegt.

KEM in Weiterführungsphasen müssen sich stets weiterentwickeln. Je länger eine KEM mit dem Programm unterstützt wird, desto mehr muss sich die KEM von anderen KEMs in früheren Phasen hinsichtlich Ambition und Innovation unterscheiden!

Darstellung der Maßnahmen im Maßnahmenpool:

- Die Maßnahmen müssen ausführlich (gilt für Einreichung Weiterführung) und nicht nur ansatzweise beschrieben sein. Maßnahmen, die unspezifisch oder „nach Bedarf“ offen formuliert sind, werden seitens der Jury ersatzlos gestrichen.
- Maßnahmen sollen mit den generellen Zielen der KEM korrelieren. Wenn z. B. ein wesentliches Ziel der KEM die Erhöhung der Sanierungsrate ist, sich dann aber keine einzige Maßnahme zu diesem Ziel wiederfindet, ist das für eine positive Jurierung nicht förderlich.
- Es ist weiters darauf zu achten, dass in der Regel Maßnahmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, nicht unterstützt werden können, z. B. bei der Energiebuchhaltung.
- Als Benchmark für die Projektmanagementkosten sind 20 % der Maßnahmenkosten anzusehen.
- Wir empfehlen einen besonderen Fokus auf Maßnahmen mit positiven direkten österreichischen bzw. regionalen volkswirtschaftlichen Effekten.
- Die konkrete beauftragte Maßnahme darf nicht von anderen Stellen finanziert/gefördert werden.
- Zusätzliche Aspekte, die nicht durch die Beauftragung gedeckt werden, können durch andere Stellen finanziert/gefördert werden.

Kostenkalkulation des Maßnahmenpools

- Definition Projektmanagement: sämtliche Tätigkeiten, die nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden.
- Definition der Ebenen:
 1. Projekttitel (PT): XY (Name der KEM – prägnant und kurz).
 2. Maßnahmen (MA): Dabei handelt es sich um die thematischen Hauptaufgaben der KEM, nicht um Projektmanagementaufgaben; mindestens zehn bzw. sechs Maßnahmen sind umzusetzen = Maßnahmenpool.
 3. Arbeitspakete (AP): Ein Arbeitspaket bezeichnet Tätigkeiten oder ein Bündel von einzelnen Aufgaben, die der Zielerreichung einer Maßnahme dienen.
- Definition Personalkosten: Personalkosten beziehen sich ausschließlich auf die Person der Modellregions-Manager:innen. Es dürfen keine Kosten von anderen Mitarbeiter:innen in die Kalkulation der reinen Personalkosten einfließen. Alle sonstigen Kosten sind keine Personalkosten, sondern den jeweiligen Kostenkategorien zuzuordnen (Sachkosten, Reisekosten, Drittkosten). Personalkosten sind auf Basis der Bruttogehälter sowie der darauf bezogenen Abgaben anzusetzen. Sonstige Zahlungen oder geldwerte Leistungen (z.B. Entgelt für Überstunden, Sachbezüge) können anerkannt werden. Es werden keine Gemeinkostenzuschläge (Overheads) anerkannt. Personalkosten werden in dem Ausmaß anerkannt, in dem sie gesetzlich, kollektivvertraglich, in einer Betriebsvereinbarung oder im Dienstvertrag rechtsverbindlich vorgesehen sind. Die Kalkulation ist im Antragsformular offenzulegen. Als Jahresstundenteiler ist bei Vollzeitbeschäftigung eine Pauschale von 1.720 Stunden anzusetzen (auch bei Überstundenpauschalen bzw. All-in-Verträgen). Bei Projektmitarbeiter:innen auf Teilzeitbasis ist der Jahresstundenteiler analog zum Ausmaß der Beschäftigung zu reduzieren.

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der Abwicklungsstelle (KPC):

[www.umweltfoerderung.at/
klimaundenergiemodellregionen](http://www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen)

HINWEIS: Der Antrag gilt dann als eingereicht, wenn das Absenden des Antrags rechtzeitig und vollständig vor Ende der Einreichfrist erfolgt. Als Bestätigung der fristgerechten Einreichung erhalten Antragsteller:innen eine automatisierte schriftliche Benachrichtigung. Beachten Sie, dass beim Ausfüllen des Online-Antrags eine regelmäßige Speicherung der Daten zu empfehlen ist. Bei längeren Inaktivitäten im offenen Online-Antrag kann es sonst zum Verlust der nicht gespeicherten Daten kommen! Eine Änderung von Daten nach Ende der Einreichfrist ist nicht möglich. Bitte beginnen Sie rechtzeitig vor Ende der Einreichfrist und schließen Sie den Antrag jedenfalls vor Ende der Einreichfrist ab, indem Sie ihn vollständig ausgefüllt, inklusive aller notwendigen Unterlagen, absenden.

Es ist nicht möglich, verpflichtende Kofinanzierungen für andere Programme über das „KEM“-Programm bereitzustellen (z.B. KLAR!).

Darstellung der Ziele der Maßnahme im Maßnahmenpool:

- Die Ziele finden sich auf unterschiedlichen Wirkungsebenen wieder: Output, Outcome, Impact, und sollen hier detailliert und bestmöglich quantitativ beschrieben werden.
- Output: Was sollen die direkten Ergebnisse der Maßnahme sein (vgl. Leistungsindikatoren)?
- Outcome: Welche/wie viele Verhaltensänderungen werden durch die Maßnahme erwartet, oder welche und wie viele Investitionsprojekte werden umgesetzt?
- Impact: Welche finalen Veränderungen über die Zielgruppe hinaus werden erwartet (z.B. THG-Einsparung, Energieunabhängigkeit, lokale Wertschöpfung)?
- **Meilensteine und erwartete Zwischen- und Endergebnisse dieser Maßnahme:** Meilensteine im Projekt sind Schritte, auf Basis derer der Weg zur Zielerreichung überprüfbar wird. Hier sollte der Weg vom Start bis zum Ende der Maßnahme durchleuchtet und dargestellt werden, wie Sie diesen intern überprüfbar machen. Meilensteine sind auch terminisiert. Beispiel: Leistungsindikator = 70 Beratungen durchgeführt. Meilenstein: Veröffentlichung der Ergebnisse in der Gemeindezeitung, Kick-off-Meeting mit allen Beteiligten durchgeführt, Start der Umrüstaktion Mitte 2024.
- **Leistungsindikatoren:** Hier soll keine umfangreiche verbale Beschreibung mehr verwendet werden, sondern ganz kurz ein oder mehrere Indikatoren zur Maßnahme festgehalten werden – diese können in Zukunft leicht überprüft werden (sie entspre-

chen meist einem Teil des Outputs – vgl. oben). Die Leistungsindikatoren beschreiben den Kernoutput der Maßnahmen. Klassische Leistungsindikatoren wären z.B. „7 Standorte für PV-Bürgerbeteiligung identifiziert und vertraglich vereinbart“; „10 Betriebe für Mitfahrbörse lukriert“; „30 landwirtschaftliche Betriebe zum Humusaufbauprogramm beraten“; „70 Beratungen zu ‚Raus aus dem Öl und Gas‘ sind initiiert“. KEINE Leistungsindikatoren wären: 10 MW PV, 2.000 Personen bei Veranstaltung. Hier handelt es sich nicht um Leistungsindikatoren, da der Erfolg nicht nur von der KEM zu beeinflussen ist, sondern externe Faktoren wie „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ oder wirtschaftliche Entwicklungen Einfluss auf den Erfolg haben.

KEM-QM

Erfolgsindikatoren: Jede KEM (neue KEM oder Weiterführung) muss mind. fünf Erfolgsindikatoren wählen und diese während der Laufzeit jährlich erheben. Die Liste mit möglichen Erfolgsindikatoren sowie ein Dokument zur Hilfestellung befinden sich im Anhang. Die zu den geplanten Maßnahmen passenden Indikatoren sind im Rahmen der Erarbeitung der Maßnahmen (idealerweise schon gemeinsam mit den KEM-QM-Berater:innen) aus der Liste mit möglichen Erfolgsindikatoren auszuwählen und werden im Rahmen des KEM-QM dokumentiert.

Die KEM-QM-Berater:innen sind auch die erste Ansprechstelle für die Datenerhebung jener Indikatoren, die auf Landes- oder Bundesebene zur Verfügung stehen.

Übersicht Indikatoren

Was?	Wer?	Wo darzustellen?	Beispiel
Leistungsindikator(en)	sind zu jeder Maßnahme von der KEM selbst zu definieren	Antragsformular	7 Standorte für PV-Bürgerbeteiligung identifiziert und vertraglich vereinbart; 10 Betriebe für Mitfahrbörse lukriert; 30 landwirtschaftliche Betriebe zum Humusaufbauprogramm beraten
Erfolgsindikator	mind. fünf sind pro KEM in Absprache mit KEM-QM zu wählen	Formular Maßnahmenbeschreibung Tabellenblatt 2 und Einmeldung bei KEM-QM	PV-Leistung per capita, Neuzulassung E-PKW per capita
Output	direkte Ergebnisse der Maßnahmen – aus Leistungsindikatoren von KEM zu definieren	Antragsformular	7 Standorte für PV-Bürgerbeteiligung identifiziert und vertraglich vereinbart
Outcome	Verhaltensänderungen oder konkrete Umsetzungsprojekte von KEM zu definieren	Antragsformular	1 PV-Bürgerbeteiligung mit 500 kW; 10 % Pendler:innen; Solarthermie-Anteil um 20 % erhöht
Impact	weitergehende Wirkung der Maßnahmen – z.B. Treibhausgasreduktion von KEM zu definieren	Antragsformular	1.000 t CO ₂ eingespart, die Region ist unabhängig von Gasimporten

11.0 Kontakt und Informationen

Einreichung

www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen

Kontaktpersonen

Dipl.-Ing. Klaus Ertl

Miriam Schönbrunn, BSc

Einreichberatung

DI Simon Klambauer

Terminvereinbarung unter:

kontakt@kem-plattform.at

Programmwebsite

www.klimaundenergiemodellregionen.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Telefon: 01/316 31-721, Fax: 01/316 31-104

www.umweltfoerderung.at

Kontaktpersonen

Mag. (FH) Georg Schmutterer

DIⁱⁿ Biljana Spasojevic

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

ANHANG 1

Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzepts

Ein Umsetzungskonzept muss zumindest die untenstehenden Punkte behandeln. Diese Punkte sind die Kriterien bei der Evaluierung des Umsetzungskonzepts durch die Fachexpert:innen. Bei positiver Evaluierung wird anschließend die Implementierung des Konzepts beauftragt.

1. Standortfaktoren

- Charakterisierung der Region
- Anzahl der Gemeinden
- Einwohner:innen
- Bevölkerungsstruktur
- Verkehrssituation
- Wirtschaftliche Ausrichtung der Region
- Deckungsgrad der Gebietseinheit mit der Energieregion aufgrund bereits bestehender Kooperationen oder anderer Gemeinsamkeiten
- Bestehende Strukturen

2. Stärken-Schwächen-Analyse

- SWOT-Analyse
- Verfügbarkeit von natürlichen Rohstoffen mit Energieverwertungspotenzial
- Human-Ressourcen
- Wirtschaftsstruktur
- Maßgebliche Träger der regionalen Energieversorgung (Unternehmen)
- Auch abseits der Energiethematik: bisherige Tätigkeiten im Klimaschutz

3. Energie-Ist-Analyse, Potenzialanalysen und/oder CO₂-Bilanzen

- Qualitative und quantitative Ist-Analyse der Energiebereitstellungs- und Verbrauchssituation aufgrund von repräsentativen Daten und getrennt nach Energieträgern und Sektoren
- Identifizierung der Potenziale zur Energieeinsparung und/oder zur Nutzung von erneuerbaren Energien, für nachhaltigen Verkehr

4. Strategien, Leitlinien, Leitbilder

- Inhalt bereits bestehender Leitbilder – falls vorhanden,
- Bezugnahme auf Energie
- Entwicklung eines energiepolitischen Leitbilds
- Darstellung der inhaltlich-programmatischen Ziele, Prioritäten, des Innovationsanspruchs in Energiethematen
- Darstellung von Strategien, um Schwächen zu reduzieren und die Ziele zu erreichen
- Formulieren von energiepolitischen Zielen bis 2030 mit dreijährigen Zwischenzielen (inkl. quantitativer Festlegungen, z.B. Anteil erneuerbarer Energieträger, Einsparungseffekte etc.)
- Perspektive, wie die Energieregion nach Auslauf der zwei- bzw. dreijährigen Klima- und Energiefonds-Unterstützung weitergeführt wird (weitergeführte Strukturen, weitere Ziele, weitere Finanzierung etc.)

5. Managementstrukturen, Know-how (intern, externe Partner:innen)

- Nennung der Modellregions-Manager:innen, Darstellung der Kompetenz und des Aufgabenprofils; ausreichende Darstellung, dass die Tätigkeiten vor Ort stattfinden, Büro-Infrastruktur vorhanden ist und die Modellregions-Manager:innen über die notwendigen Ressourcen (v.a. Zeit) verfügen (Anforderungsprofil an die:den Modellregions-Manager:in: siehe Anhang 2)
- Um die regionale Verfügbarkeit und Identifikation mit der Region zu gewährleisten, ist die Betreuung mehrerer Klima- und Energie-Modellregionen durch dieselben Modellregions-Manager:innen nicht zulässig.
- Beschreibung der Trägerschaft (Ziele, Aufgaben, Finanzierung etc.)
- Darstellung, ob Trägerstruktur neu ist oder in bestehende Strukturen und/oder in regionale Netzwerke integriert wird
- Nennung der externen Partner:innen zur methodischen Unterstützung
- Interne Evaluierung und Erfolgskontrolle

6. Maßnahmenpool mit priorisierten umzusetzenden Maßnahmen

- Mindestens zehn konkrete Maßnahmen (bei WF sechs) mit Zeitplan und Methoden. Maßnahme 0 (Projektmanagement) zählt nicht als eine der mindestens zehn Maßnahmen. Dies ist der wichtigste und umfangreichste Teil des gesamten Umsetzungskonzepts. Die Maßnahmen müssen entsprechend folgender Struktur beschrieben werden:
- Titel der Maßnahme
- Zeitplan (Start und Ende)
- Gesamtkosten der Maßnahme; Beschreibung der Kostenstruktur (Personalkosten, Sachkosten etc.)
- Verantwortliche:r der Maßnahme und Beteiligte an der Maßnahme
- Ziele der Maßnahme und quantifizierbare Ergebnisse
- Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme
- Angewandte Methodik
- Umfeldanalyse (wird diese Maßnahme in der Region bereits erbracht/angeboten?)
- Meilensteine und Zwischenergebnisse
- Leistungsindikatoren: Jeder Maßnahme sind im Umsetzungskonzept ein oder mehrere Leistungsindikatoren zuzuordnen. Leistungsindikatoren sind quantifizierbare und messbare Ergebnisse der Maßnahme (z.B. 5 Veranstaltungen, 50 Beratungen, Erstellung von 1 Broschüre, Aufbau von 4 Carsharing-Standorten etc.)
- Maßnahmenbeschreibung (zusätzliches, eigenes Dokument): In einem zusätzlichen Dokument müssen die Maßnahmen, die im Umsetzungskonzept dargestellt sind, nochmals kurz beschrieben und geclustert werden. Zusätzlich müssen den Maßnahmen hier Erfolgsindikatoren zugewiesen werden (Vorlage steht zur Verfügung).
- Leistungsverzeichnis (zusätzliches, eigenes Dokument): Hier werden die Maßnahmen und die damit verbundenen Leistungen einzelner Arbeitspakete detaillierten Kosten zugeordnet (Vorlage steht zur Verfügung).

7. Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit

- Darstellung der partizipativen Beteiligung der wesentlichen Akteur:innen (Wirtschaft, Politik, Bevölkerung, Vereine etc.) bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts, Organisation des laufenden Wissenstransfers
- Konzept für Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikationsstrategie
- Bestehende oder zu gründende Organisationseinheiten
- Zielgruppen und Kommunikationskanäle

8. Absicherung der Umsetzung, Akzeptanz und Unterstützung der Gemeinden

- Beschluss zu Modellregion/Zielen (Präambel, Verbindlichkeit für Region) in den teilnehmenden Gemeinden (aussagekräftige Nachweise zur Einbindung der Gemeinden – z.B. Gemeinderatsbeschlüsse oder LOI der Bürgermeister:innen – fallen bei der Bewertung positiv ins Gewicht; spätestens zum Vertragsabschluss müssen Gemeinderatsbeschlüsse nachgereicht werden)

Die Maßnahmen, die in der Umsetzungsphase umgesetzt werden sollen, müssen im Konzept in Form von Maßnahmen und Arbeitspaketen detailliert beschrieben werden (Verantwortlichkeiten, Zeitplan, Kosten, Inhalte, Methodik, Partner:innen, Ziele, Meilensteine etc.). Diese Arbeitspakete müssen mit einer aussagekräftigen Bezeichnung im Leistungsverzeichnis zusammengefasst werden. Kosten und Durchführungszeiträume sind im Leistungsverzeichnis festgelegt. Die Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept (und daher aus dem Leistungsverzeichnis) sind Teil der Kooperationsvereinbarung, an ihre Umsetzung knüpft sich die Auszahlung der finanziellen Beteiligung des Klima- und Energiefonds. Das Leistungsverzeichnis mit der Auflistung der Maßnahmen und die Maßnahmenbeschreibung inkl. Erfolgsdokumentation sind als Excel-Dokument zu übermitteln.

Weitere nützliche Instrumente zur Erstellung eines Umsetzungskonzepts:

- Regionale Szenarien
- Wertschöpfungsanalysen
- GIS für Energieproduktion/-verbrauch

ANHANG 2

Tätigkeitsprofil Klima- und Energie-Modellregions-Manager:innen

Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Regionen ist, dass die individuellen Stärken und Potenziale erkannt werden und darauf aufbauend die thematische Ausrichtung konzentriert wird. Dazu sind die Modellregions-Manager:innen die treibende Kraft vor Ort und der individuelle Antriebsmotor. Sie initiieren und koordinieren die Projekte zur erfolgreichen Umsetzung des regionalen Energiekonzepts, fungieren als zentrale Ansprechpersonen und tragen maßgeblich zum Erfolg der Region bei.

Aufgabengebiete

- Betreuung einer Klima- und Energie-Modellregion vor Ort
- Einrichtung und Betreuung einer Informationsstelle
- Initiierung, Koordinierung und Umsetzung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Mobilität; insbesondere jene Maßnahmen aus dem regionalen Umsetzungskonzept
- Erstellen von Förderanträgen und Akquisition neuer Fördermöglichkeiten
- Energiedatenerhebung
- Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung von Projektergebnissen und Klimaschutzthemen
- Durchführung von Vernetzungsworkshops und Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung, Betriebe und öffentliche Stakeholder:innen in Bezug auf die Schwerpunktsetzung der Klima- und Energie-Modellregion
- Durchführung von Planungs- und Evaluierungsworkshops mit relevanten Akteur:innen
- Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial und begleitende Bewusstseinsbildungsmaßnahmen
- Teilnahme an Schulungs- und Vernetzungstreffen der Klima- und Energie-Modellregionen
- Erhebung und Nutzung regionaler Potenziale zur Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energieträger im Bereich Wärme, Strom und Verkehr
- Erhebung von Potenzialen zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung dieser Potenziale im Wirkungsbereich der Region

- Leistung eines Beitrags zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den Regionen durch die Reduktion der Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern
- Festigung von geeigneten Strukturen für regionalen Klimaschutz
- Know-how-Vertiefung in den Regionen für Umsetzungsprojekte
- Budgetverantwortung für die Klima- und Energie-Modellregion
- Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung und lokalen Stakeholder:innen im Energie- und Klimaschutzbereich

Anforderungsprofil

- Studium oder umfangreiche Praxiserfahrung im technischen, naturwissenschaftlichen Bereich, wirtschaftliches oder kommunikationstechnisches Studium von Vorteil
- Fundiertes Basiswissen bzw. Zusatzausbildung im Bereich Energie und Mobilität notwendig. Besonders vorteilhaft sind Energieberater:innenausbildungen, Energieautarkie-Coaches oder ähnliche Zusatzausbildungen.
- Weitreichende Erfahrung im Projektmanagement
- Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Mehrjährige Erfahrung im Energie- und Umweltbereich (erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität o.Ä.)
- Guter Einblick in die österreichische Förderlandschaft
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Hohe Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Hands-on-Mentalität
- Regionale Verbundenheit, sehr gute Regionskenntnisse, möglichst hohe Nähe des Wohnorts zur Region
- Selbstständige und eigenverantwortliche Aufgabenausführung
- Erfahrungen mit Politik und öffentlicher Verwaltung auf Gemeindeebene

ANHANG 3

Leitbild

Unser gemeinsames Ziel:

100 Prozent Versorgung mit erneuerbarer Energie.

Die Begrenzung des Klimawandels ist die größte Herausforderung der Menschheitsgeschichte. Die Klima- und Energie-Modellregionen in ganz Österreich teilen deshalb die Ziele der Vereinten Nationen (Paris-Ziele), die Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Das bedeutet für Österreich, dass die von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen gegen null reduziert werden müssen.

Wir setzen Klimaschutzprojekte um.

Wir machen uns schrittweise unabhängig von fossiler Energie und versorgen uns und andere mit erneuerbarer Energie, indem wir Projekte und Aktivitäten insbesondere in folgenden Themenfeldern umsetzen:

- Reduktion des Energieverbrauchs
- Erneuerbare Energie
- Bewusstseinsbildung
- Mobilität
- Bauen und Sanieren
- Landwirtschaft und Ernährung
- Tourismus

Bündelung der Klima- und Energie-Aktivitäten in der Region

Wir als Manager:innen der Klima- und Energie-Modellregionen informieren, motivieren, initiieren und koordinieren. Wir binden Gemeinden, Unternehmen, Institutionen und Bürger:innen von der Idee bis zur Projektumsetzung ein und fördern die Identifikation mit der Region durch nutzenstiftende Klimaschutzprojekte.

Positive Effekte unserer Arbeit

Wir alle profitieren von lebenswerten Regionen:

- Gemeinsam leisten wir einen Beitrag für eine intakte Umwelt.
- Unsere Arbeit unterstützt die regionale Wertschöpfung und die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region.
- Wir sind unabhängiger von fossilen Energiequellen und tragen so zu Versorgungssicherheit und stabilen Energiepreisen bei.

ANHANG 4

Instrumente des KEM-Qualitätsmanagements

Das KEM-QM basiert auf dem seit Jahren in Österreich erfolgreich etablierten e5-Gemeindeprogramm. Charakteristisch für dieses Programm ist ein standardisierter Maßnahmenkatalog mit Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern (HF 1 bis 6)

- HF 1: Entwicklungsplanung
- HF 2: Kommunale Gebäude und Anlagen
- HF 3: Energieversorgung und Infrastruktur
- HF 4: Mobilität
- HF 5: Struktur und Organisation
- HF 6: Kommunikation und Kooperation in der Region

Für die Bewertung der Maßnahmen auf regionaler Ebene steht ein eigener Katalog zur Verfügung, mit dem der Umsetzungsgrad der Maßnahmen gemessen wird. Für das KEM-QM wurde dieser Bewertungskatalog auf die regional relevanten Maßnahmen reduziert. Im Folgenden findet sich eine zusammenfassende Beschreibung der Maßnahmen des regionalen Maßnahmenkatalogs nach den sechs Handlungsfeldern:

HF	Kurzbeschreibung der Maßnahmen
1	Die Region hat ein Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen für die kommunale Politik.
1	Die Region verfügt über ein Energie- und Klimaschutzkonzept, in dem der Weg zur Erreichung der Ziele des Leitbilds ausführlich beschrieben wird.
1	Die Region verfügt über eine quantifizierte Situationsanalyse für das gesamte Regionsgebiet sowie über ein aussagekräftiges Indikatorenset zur Steuerung der Energie- und Klimapolitik bzw. zur Evaluierung der definierten Zielpfade.
1	Die Region analysiert potenzielle Auswirkungen des Klimawandels und führt eine Maßnahmenplanung zur Anpassung an die lokal spürbaren oder erwarteten Auswirkungen des Klimawandels durch.
1	Die Region verfügt über Informationen des natürlichen und technischen Potenzials zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger und Abwärme sowie zur Energieeffizienz.
1	Die Region verfügt über eine Analyse der Mobilitätssituation und identifiziert jene Defizite, die gemeindeübergreifend zu lösen sind, und leitet eine konkrete Strategie inklusive Maßnahmen ab.
2	Die Gemeinden der Region haben einheitliche hohe Qualitätsstandards für gemeindeeigene Gebäude (Neubau und Sanierung) definiert.
2	Die Gemeinden der Region etablieren ein Energiemonitoring mit dem Ziel, die Qualität der kommunalen Gebäude und Anlagen abzubilden und daraus entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten.
2	In der Region gibt es ein mustergültiges kommunales/regionales Gebäude (Neubau/Sanierung) mit hohen Energieeffizienzstandards und verringerten CO ₂ -Emissionen. Dieses Gebäude ist ein Leuchtturmprojekt für die gesamte Region und verkörpert das Image der KEM.
2	Die Region versorgt nachweislich die kommunalen Gebäude und Anlagen mit Wärme aus erneuerbaren Energiequellen (inkl. Abwärmenutzung).
2	Die Region hat einen Überblick zu den Straßenbeleuchtungen in den Gemeinden und unterstützt diese bei der Optimierung ihrer Anlagen.
3	Die Möglichkeiten der Abwärmenutzung aus Gewerbe- und Industriebetrieben bzw. Kühlpotenziale sollen ausgeschöpft werden.
3	In der Region wird das Potenzial von erneuerbaren Energiequellen für Raumwärme, Warmwasser und Kälte genutzt.

3	Der Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien aller Technologien in der Region soll je nach Potenzial gesteigert werden (Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Wind etc.).
3	Das Potenzial für Wärme-Kraft-Kopplung und Abwärmenutzung bei Kraftwerken zur Stromproduktion (z.B. Fernwärme, Absorptionskälte) wird genutzt.
3	Die Region setzt die ökologische und klimafreundliche Bewirtschaftung der Grün- und Freiflächen um. Grün- und Freiflächen, vor allem in dicht besiedelten Gebieten, werden erhalten, aufgewertet und/oder erweitert.
3	Die Region unterstützt Maßnahmen zur Verringerung/Vermeidung von Abfällen in der Region sowie zur klimaschonenden Bewirtschaftung.
4	Die Region unterstützt einen klimafreundlichen kommunalen Fuhrpark, einen effizienten Einsatz der Fahrzeuge sowie ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten bei den Bediensteten der Gemeinden.
4	Die Region sorgt für attraktive und sichere Fußwege.
4	Die Region sorgt für ein attraktives Radwegenetz und qualitativ hochwertige Abstellanlagen, insbesondere bei wichtigen Fahrradzielpunkten und Umsteigeknoten.
4	Die Region unterstützt Maßnahmen und Aktivitäten für eine hohe Qualität des ÖV-Angebots in der gesamten Region.
4	Die Region unterstützt Initiativen zur intelligenten Kombination unterschiedlichster Verkehrsmittel und attraktive Mobilitätsangebote, die zu einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs beitragen.
4	Aktive und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für eine effiziente und schonende Mobilität in der Region.
4	Die Region hat herausragende Mobilitätslösungen mit hohen Einsparungseffekten und verringerten CO ₂ -Emissionen vorbildlich, auch im Sinne von „Leuchttürmen“, umgesetzt.
5	Die regionale Energiepolitik hat eine Struktur mit einer adäquaten Rechtsform und Rollenverteilung, unter Beteiligung der Gemeinden. Das Management der regionalen Energiepolitik (z.B. MRM) ist mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet.
5	Es existiert ein strategisches Gremium mit den politischen Entscheidungsträger:innen sowie ein „regionales Energieteam“ für die Maßnahmenumsetzung, an der Schnittstellenverantwortliche aus den Gemeinden und Partnerinstitutionen beteiligt sind.
5	Das regionale Energieteam erstellt in Abstimmung mit den Entscheidungsträger:innen und auf Basis der regionalen Energieplanung (Umsetzungskonzept) ein jährliches Aktivitätenprogramm.
5	Die Region bewirbt und bietet Schulungen und Weiterbildungen für Bedienstete der Gemeinden und der Region.
5	Die Gemeinden der Region setzen Initiativen für nachhaltige kommunale Beschaffung, die von der KEM-Region koordiniert werden. Es gibt eine Richtlinie für eine nachhaltige regionale Beschaffung.
5	Die Region verfügt über ein ausreichendes Budget zur Umsetzung der energiepolitischen Aktivitäten sowie eine Entwicklungsperspektive, die mittelfristig eine selbstständige Trägerschaft ermöglicht.
6	Die Region verfügt über ein Kommunikations- und Kooperationskonzept, um wichtige regionale Zielgruppen anzusprechen.
6	Die Region pflegt die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Institutionen/Verbänden und initiiert Energie- bzw. Umweltschutzprojekte in Kooperation mit anderen Regionen.
6	Gemeinsame eigenständige, regionale Stellungnahmen zu aktuellen energie- und klimapolitischen Themen innerhalb der letzten drei Jahre.
6	Die Region kooperiert mit Institutionen, um Forschung und Ausbildung auf diesen Gebieten zu initiieren und zu fördern.
6	Die Region arbeitet mit Schulen und Kindergärten zusammen, um Energieprojekte in Schulen und Kindergärten durchzuführen.
6	Die Region initiiert, unterstützt oder beteiligt sich an energie-, klima- oder umweltbezogenen Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft.
6	Die Region setzt bei/mit neu anzusiedelnden Betrieben Impulse für eine nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung.
6	Die Region unterstützt Betriebe der Land- und Forstwirtschaft bei Programmen und Projekten, welche im Einklang mit der lokalen Energie-, Klima- und Verkehrspolitik stehen.

6	Die Region involviert bestehende Arbeitsgruppen und die Bürger:innen in den Entscheidungsprozessen von Energie- und Klimaschutzprojekten.
6	Die Region motiviert Bürger:innen zu nachhaltigem Konsumverhalten und zu Energieeinsparung bei Privatgebäuden durch Informationsarbeit, Kampagnen und Veranstaltungen.
6	Multiplikator:innen in regionalen Vereinen oder Verbänden werden darin unterstützt, Projekte zu Energiethemen in ihren jeweiligen Einrichtungen durchzuführen.
6	Die Region unterstützt bestehende Energieberatungseinrichtungen, damit diese ihre Dienstleistungen für Hausbesitzer:innen, Architekt:innen und Planer:innen leichter in der Region umsetzen können.
6	Die Region hat die Umsetzung vorbildhafter Projekte im Sinne von „Leuchttürmen“ unterstützt, die eine breite Ausstrahlung und einen starken Nachahmungseffekt haben.
6	Die Gemeinden der Region fördern vorbildliche Energie- und Klimaschutzvorhaben von Privathaushalten und Unternehmen in der Region. Die Region unterstützt Bürger:innen, Betriebe und die Gemeinden bei der Akquise/Beantragung von Fördermitteln.

Mit dem Maßnahmen- und Bewertungskatalog stehen leistungsstarke Instrumente zur Verfügung, um Stand, Entwicklung und Potenziale regionaler Energiepolitik abzubilden.

Funktionsweise des Bewertungskatalogs:

Für jede Maßnahme in den sechs Handlungsfeldern wird zuerst geprüft, ob sie für die zu bewertende Region von Relevanz ist. Das Prinzip der Bewertung ist, die Möglichkeiten einer Region aufzuzeigen und anschließend in Relation dazu den Grad der Umsetzung zu bewerten. Im besten Fall erreicht die Region in der Maßnahme 100 %, d. h., sie hat ihre Möglichkeiten in dieser Maßnahme zu diesem Zeitpunkt vollständig ausgeschöpft.

Die externe Bewertung der Region erfolgt am Ende der KEM-Phase durch das Audit, das von KEM-QM-Auditor:innen durchgeführt wird. Ergebnis des Audits ist ein energiepolitisches Profil der Region, das den Umsetzungsgrad der für die Region möglichen Maßnahmen in Bezug auf die möglichen zu erreichenden Punkte in den sechs Handlungsfeldern darstellt. Es ist darüber hinaus geeignet, Stärken und Schwächen sowie Potenziale für die Region abzuleiten und darauf aufbauend die kurz- und mittelfristige Maßnahmenplanung für die nächste KEM-Phase auszurichten.

Datenaufwand für die Modellregions-Manager:innen durch das KEM-QM:

- Zum Wesen jedes QM gehört die nachvollziehbare Dokumentation von Informationen und Daten. Durch die KEM-QM-Begleitung werden die Modellregions-Manager:innen angehalten, beispielsweise bei Veranstaltungen auch die Einladungen, eine Unterschriftenliste der Teilnehmer:innen und/oder Artikel in den Gemeindezeitungen zu sammeln und beim Audit vorzulegen.
- Das KEM-QM nutzt die Daten der schon bisher vorgeschriebenen Berichtslegung in Form des Zwischenberichts, des Wirkungs- und der Erfolgsdokumentation zur Bewertung. Der zusätzliche Erhebungsaufwand besteht vor allem aus (qualitativen) Informationen bezüglich der umgesetzten Maßnahmen in der KEM.
- Wie sieht es mit zusätzlichem Erhebungsaufwand bezüglich quantitativer Indikatoren aus? Ist es für die Umsetzung einer Maßnahme in der KEM von Vorteil, Daten zu erheben (z. B. die Erhebung eines geänderten Modal Splits nach mehreren Jahren aktiver Mobilitätspolitik), so wird diese Anstrengung positiv im Audit bewertet, es ist jedoch keine KEM gezwungen, diese Erhebung zu machen. Dies kann man als allgemeine Richtschnur nennen: Datenerhebungen, die inhaltlich für die KEM Sinn machen, werden auch im Audit positiv bewertet, es gibt jedoch keine Muss-Datenerhebungen abseits der selbst gewählten Indikatoren für die Erfolgsdokumentation.

Ablauf KEM-QM für den KEM-Antrag

KEM-QM ist für **alle Regionen, die einen Antrag zur Gründung einer Klima- und Energie-Modellregion stellen oder um Weiterführung einer bestehenden Klima- und Energie-Modellregion** ansuchen, verpflichtend.

KEM-QM umfasst eine laufende Unterstützung und ein Audit der Regionen. Die Unterstützung soll die Regionen bestmöglich auf das Audit vorbereiten. Außerdem sollen die Modellregions-Manager:innen bei der Antragstellung (Erarbeitung der Maßnahmen der Weiterführung) unterstützt werden.

Die Kosten des KEM-QM werden vom Klima- und Energiefonds getragen. Es ist wesentlich, schon während der Ausschreibungsphase mit der KEM-QM Organisation in Ihrem Bundesland in Kontakt zu treten. Von der KEM-QM-Organisation erhalten Sie detaillierte Informationen über die KEM-QM-Beratung und das KEM-QM Audit.

Kontaktliste der Organisationen

Burgenland	Wirtschaftsagentur Burgenland, Forschungs- und Innovations GmbH DI Gerald Peischl TZ, Europastraße 1, 7540 Güssing	e5-KEM@forschunginnovation-burgenland.at Tel.: 0664 88 311 680
Kärnten	Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 15 – Standort, Raumordnung und Energie Mag. Armin Bostjančič-Feinig Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee	kem@ktn.gv.at Tel.: 050 536 35075
Niederösterreich	Energie- und Umweltagentur Niederösterreich Ing. ⁱⁿ Eva Otepka Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten	kem@enu.at Tel.: 02742 219 19-132
Oberösterreich	Klimabündnis Österreich GmbH, Regionalstelle Oberösterreich Mag. Norbert Ellinger Südtirolerstraße 28/5, 4020 Linz	norbert.ellinger@klimabuendnis.at Tel.: 0732 77 26 52-14
Salzburg	Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen GmbH Christina Standl, MSc Schillerstraße 25, Stiege Nord, 3. Stock, 5020 Salzburg	christina.standl@salzburg.gv.at Tel.: 0662 623455-31
Steiermark	Energie Agentur Steiermark gGmbH MMag. Harald Messner Nikolaipplatz 4a/I A, 8020 Graz	harald.messner@ea-stmk.at Tel.: 0316 269 700-40
Tirol	Energie Tirol Barbara Erler-Klima, BA Südtiroler Platz 4, 6020 Innsbruck	barbara.erler-klima@energie-tirol.at Tel.: 0512 589913-48
Vorarlberg	Energieinstitut Vorarlberg Mag. (FH) DI Gregor Sellner Stadtstraße 33 / CCD, 6850 Dornbirn	gregor.sellner@energieinstitut.at Tel.: 05572 31202-25
Weiters steht auf nationaler Ebene die KEM-QM-Koordinierungsstelle der Österreichischen Energieagentur für Informationen zur Verfügung:		
Nationale KEM-QM-Kontaktstelle	Österreichische Energieagentur DI Christian Praher Mag. Gregor Thenius Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien	kem-qm@energyagency.at Tel. +43 (0)1 5861524

ANHANG 5

KEM-QM-Erfolgsdokumentation

Je nach Schwerpunktsetzung und Maßnahmenauswahl der KEM muss jede KEM mindestens fünf Erfolgsindikatoren erheben und nutzen, um damit die erfolgreiche Umsetzung ihrer ausgewählten Maßnahmen sowie den Erfolg nach außen und innen darzustellen. Erfolgsindikatoren sind „Outcome-Indikatoren“, die messbare Fortschritte in der KEM zeigen, wie z. B. installierte PV-Anlagen oder E-Ladestellen. Die Erfolgsindikatoren sind zu erheben und in das eea-Management-Tool einzutragen. Wählt eine KEM freiwillig mehr als fünf Erfolgsindikatoren, sind alle Indikatoren verbindlich zu erheben und durch die KEM-QM-Organisation in das eea-Management-Tool einzutragen.

Die zu den geplanten Maßnahmen passenden Indikatoren sind bei neuen KEM im Rahmen der Erarbeitung des Umsetzungskonzepts und bei weiterführenden KEM bei Antragstellung aus einer Liste (am besten in Abstimmung mit dem:der KEM-QM-Berater:in) auszuwählen (Erfolgsindikatoren sind im Dokument Maßnahmenbeschreibung im Tabellenblatt Erfolgsdokumentation zu selektieren – Download unter www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen).

Die Ersterhebung der Indikatoren kann – wenn sinnvoll – bereits im Rahmen der Datenerhebung während des Umsetzungskonzepts stattfinden, sie muss spätestens im ersten Jahr der neuen KEM-Umsetzungsphase in den Monaten Mai und Juni, jedoch spätestens bis 30. Juni stattfinden und dem:der KEM-QM-Berater:in übermittelt werden (Ausgangswert). Weitere Erhebungen müssen jährlich spätestens bis 30. Juni stattfinden und dem:der KEM-QM-Berater:in übermittelt werden.

Um Entwicklungen in der KEM gut abbilden zu können, wird empfohlen, bereits gewählte Indikatoren auch in Weiterführungsphasen beizubehalten und mit neuen Indikatoren (passend zu den Maßnahmen) zu ergänzen.

Datenerhebung Erfolgsindikatoren

Für die Erfolgsdokumentation ist eine Datenerhebung notwendig. Je nach der Verfügbarkeit der Daten sollen die Daten auf der idealen Ebene als Service für die KEM bzw. die MRM erhoben werden:

1. Indikatoren, die statistische Daten von Statistik Austria oder anderen Bundeseinrichtungen benötigen: Hier wird jährlich ein Datensatz für alle KEM durch die KEM-QM-Kontaktstelle erhoben und über KEM-QM-Berater:innen den KEM zur Verfügung gestellt.
2. Indikatoren, für die Daten auf Landesebene zur Verfügung stehen, z. B. von landesnahen EVU, Förderstellen oder von anderen Erhebungen auf Landesebene: Hier sollten die KEM-QM-Organisationen die Modellregions-Manager:innen bei der Datenerhebung unterstützen und bei Verfügbarkeit die Daten auf Landesebene erheben und den KEM zur Verfügung stellen. Dazu ist es wichtig, dass die Modellregions-Manager:innen schon im Vorfeld bei der Auswahl der Indikatoren die Verfügbarkeit im jeweiligen Bundesland mit den KEM-QM-Berater:innen abklären. Bei Nichtverfügbarkeit auf Landesebene sowie auf KEM-Ebene (Möglichkeit der Erhebung direkt durch den:die Modellregions-Manager:in) kann der Indikator nicht ausgewählt werden.
3. Indikatoren auf KEM- bzw. Gemeindeebene: KEM sollten Informationen über kommunale Energiestandards von Gemeinden abfragen (v.a. Energieverbrauch bei Gemeindegebäuden, Stand der Straßenbeleuchtung, Qualität des Fuhrparks) bzw. diese anhalten, diese Daten regelmäßig zu erheben (auch wo nicht auf Landesebene gesetzlich vorgeschrieben), und für weitere Indikatoren nutzen.

Die Erfolgsindikatoren werden anschließend in das eea-Management-Tool eingetragen. Diese Eintragung sowie die Dokumentation im Auditbericht über die Erfolgsfaktoren erfolgen durch die KEM-QM-Berater:innen. Die KEM-QM-Berater:innen sind auch die erste Ansprechstelle für die Datenerhebung jener Indikatoren, die auf Landes- oder Bundesebene zur Verfügung stehen.

Datenqualität ist zentral: Die Indikatoren dürfen nicht auf Schätzungen oder Hochrechnungen basieren, sondern auf einer nachvollziehbaren realen Datenbasis. Bei der Qualitätssicherung der Daten werden die Modellregions-Manager:innen von den KEM-QM-Berater:innen unterstützt. Ziel ist es, den realen Fortschritt in der KEM abzubilden.

Nutzen durch individuelle Auswahl: Da nur fünf Erfolgsindikatoren verpflichtend zu erheben sind, ist gewährleistet, dass auch Maßnahmen gewählt werden können, für die es keine Erfolgsindikatoren gibt. Gleichzeitig gewährleistet die selektive Auswahl der am besten für die KEM geeigneten Indikatoren den größtmöglichen Nutzen für die KEM.

Unterschied Erfolgsindikatoren und Leistungsindikatoren

Jeder Maßnahme sind im KEM-Antragsformular ein oder mehrere Leistungsindikatoren zuzuordnen. Leistungsindikatoren sind quantifizierbare und messbare Ergebnisse der gewählten Maßnahme (z. B. 5 Veranstaltungen, 50 Beratungen, Erstellung von 1 Broschüre, Aufbau von 4 Carsharing-Standorten etc.). Diese Leistungsindikatoren dokumentieren den zählbaren Output der KEM-Aktivitäten, die im Berichtszeitraum umgesetzt werden, und zeigen den Fortschritt jeder Maßnahme.

Welche messbaren energierelevanten Veränderungen in der KEM bereits innerhalb des Umsetzungszeitraums zu erkennen sind, soll hingegen durch Erfolgsindikatoren im Rahmen des KEM-QM gezeigt werden. Erfolgsindikatoren sind regionalstatistische Werte oder Veränderungen bei den Zielgruppen der KEM-Maßnahmen, wie z. B. zusätzliche PV-Anlagen oder öffentliche E-Ladestellen, die aufgrund von Beratungsleistungen oder Förderungen der KEM installiert werden. Die Auswahl der Erfolgsindikatoren erfolgt bei Antragstellung, die Entwicklung der Indikatoren wird über das KEM-QM-Audit erfasst.

Tabelle: Liste der Indikatoren zur Erfolgsdokumentation

KEM-QM-INDIKATOREN zur ERFOLGSDOKUMENTATION** (KEM wählt mindestens 5 passende aus)						
Nr.	Themenfeld	Was	Indikator	Erklärungen	Wo erhältlich	Zuständigkeit
1	Verbrauch	Gasverbrauch pro EW [KEM]	MWh/EW	Jährlicher leitungsgebundener Gasverbrauch inkl. erneuerbares Gas (Liefermenge über Netz bei den Kund:innen) über alle Sektoren (Haushalte, Kommunale Gebäude, Industrie etc.) exkl. Energieproduktion auf Kraftwerksebene, Mobilität pro Einwohner:in.	EVU, nur in V gut erhältlich	MRM *(eventuell unterstützt von KEM-QM-Berater:in)
2	Verbrauch	Gasverbrauch (Industrie und Gewerbe) pro Beschäftigte [KEM]	MWh/Beschäftigte	Jährlicher leitungsgebundener Gasverbrauch inkl. erneuerbares Gas (Liefermenge über Netz bei den Kund:innen) über Sektor „Industrie und Gewerbe“ exkl. Energieproduktion auf Kraftwerksebene, Mobilität pro Beschäftigte:n im Sektor „Industrie und Gewerbe“ (Vollzeitäquivalente).	Energieversorger	MRM *(eventuell unterstützt von KEM-QM-Berater:in)
3	Verbrauch	Gasverbrauch (Haushalte) pro EW [KEM]	MWh/EW	Jährlicher leitungsgebundener Gasverbrauch inkl. erneuerbares Gas (Liefermenge über Netz bei den Kund:innen) über Sektor „Haushalte“ (inkl. haushaltsähnliche Betriebe, die vom EVU mit einem Haushaltselektrizitätstarif beliefert werden) exkl. Mobilität pro Einwohner:in	EVU, eher erhältlich als Betriebe	MRM *(eventuell unterstützt von KEM-QM-Berater:in)
4	Verbrauch	Stromverbrauch gesamt pro EW [KEM]	kWh/EW	Jährlicher leitungsgebundener Gesamt-Stromverbrauch pro Einwohner:in.	Energieversorger	MRM *(eventuell unterstützt von KEM-QM-Berater:in)
5	Verbrauch	Stromverbrauch (Industrie und Gewerbe) pro Beschäftigte [KEM]	kWh/Beschäftigte	Jährlicher leitungsgebundener Stromverbrauch (Liefermenge über Netz bei den Kund:innen) über Sektor „Industrie und Gewerbe“ (haushaltsähnliche Betriebe, die vom EVU mit einem Haushaltselektrizitätstarif beliefert werden) – ohne Pumpspeicher des EVU pro Beschäftigte:n (Vollzeitäquivalente).	Energieversorger	MRM *(eventuell unterstützt von KEM-QM-Berater:in)
6	Verbrauch	Stromverbrauch (Haushalte) pro EW [KEM]	kWh/EW	Jährlicher leitungsgebundener Stromverbrauch (Liefermenge über Netz bei den Kund:innen) über Sektor „Haushalte“ (inkl. haushaltsähnliche Betriebe, die vom EVU mit einem Haushaltselektrizitätstarif beliefert werden) pro Einwohner:in.	Energieversorger	MRM *(eventuell unterstützt von KEM-QM-Berater:in)
7	Kommunale Gebäude	Anteil Wärme erneuerbar kommunale Gebäude [KEM]	%	Anteil der Endenergie für die Heizung und Kühlung der kommunalen (Gemeinde ist mindestens 50 %-Eigentümerin) Gebäude und Anlagen in einer KEM gedeckt durch erneuerbare Energiequellen (Solar, Biomasse, Umweltwärme, Geothermie usw.). Stromeinsatz für Wärme- und Kühlbedarf von Gebäuden (z.B. aus Wärmepumpen) wird ebenfalls hier eingerechnet. Falls keine getrennte Erfassung des Stromeinsatzes und des erneuerbaren Anteils an Umweltwärme (= Wärme/Kälte aus Wasser, Luft oder Erde) vorhanden ist, können folgende Jahresarbeitszahlen (JAZ) angenommen werden. JAZ Luftwärmepumpen = 2,5 und JAZ Sole, Wasser = 3,5 (JAZ = erzeugte Heizwärme geteilt durch den dafür benötigten Strom). Bei Einsatz von zertifiziertem Ökostrom oder eigener erneuerbarer Erzeugung kann hier mit 100 % erneuerbarer Energie gerechnet werden.	kommunales Energiemanagement, verfügbar	MRM und/oder Energiebeauftragte:r in der Gemeindeverwaltung

KEM-QM-INDIKATOREN zur ERFOLGSDOKUMENTATION (KEM wählt mindestens 5 passende aus)**

Nr.	Themenfeld	Was	Indikator	Erklärungen	Wo erhältlich	Zuständigkeit
8	Kommunale Gebäude	Verbrauch Strom pro Fläche kommunale Gebäude [KEM]	kWh/m ²	Bewertung der Energieeffizienz der kommunalen Gebäude in einer KEM (öffentliche Gebäude im mehrheitlichem Besitz und/oder in der Nutzung durch Gemeinde oder KEM/Region – ohne fremdvermietete Gebäude oder Gebäudeteile exkl. Kläranlagen, Pumpwerke, Außenbeleuchtung) für Strom: Verhältnis aus gesamtem Stromverbrauch (inkl. Stromverbrauch für Wärme) ab Kundin:Kunde für alle kommunalen Gebäude (Endenergie) dividiert durch die Bruttogeschosßfläche.	kommunales Energiemanagement	MRM und/oder Energiebeauftragte:r in der Gemeindeverwaltung
9	Kommunale Gebäude	Verbrauch Wärme pro Fläche kommunale Gebäude (Endenergie) [KEM]	kWh/m ²	Bewertung der Energieeffizienz der kommunalen Gebäude in einer KEM (öffentliche Gebäude im mehrheitlichen Besitz und/oder in der Nutzung durch Gemeinde oder KEM/Region – ohne fremdvermietete Gebäude oder Gebäudeteile exkl. Kläranlagen) für Wärme: Verhältnis aus dem gesamten Jahresenergieverbrauch für Heizen und Kühlen ab Kundin:Kunde über alle kommunalen Gebäude (Endenergie für Wärme, heizgradtagkorrigiert 30-jähriges Mittel) dividiert durch die Bruttogeschosßfläche. Im Fall der Beheizung durch Wärmepumpen ist der Stromverbrauch für den Betrieb der Wärmepumpe mit der Arbeitszahl der WP zu multiplizieren.	kommunales Energiemanagement	MRM und/oder Energiebeauftragte:r in der Gemeindeverwaltung
10	Kommunale Gebäude	Anteil Gemeinden in der Energieregion mit Energiemanagement für kommunale Gebäude und Anlagen [KEM]	%	Bewertet wird hier der Anteil jener Gemeinden in einer Energieregion, welche ein Energiemanagementsystem für ihre kommunalen Gebäude (mindestens 90 % der Energiebezugsfläche) eingeführt haben, an allen Gemeinden der Region. Bestandteile eines aussagekräftigen Energiemanagementsystems sind u. a. ein regelmäßiges Controlling (z. B. monatliche Energiebuchhaltung, jährliches Energieberichtswesen) über die Energie- und Wasserverbräuche der relevanten kommunalen Gebäude und Anlagen, die Interpretation und ggf. Vorstellung der Verbrauchsentwicklung und der Ableitung von Maßnahmen zur Reduktion des Verbrauchs (Strom, Wärme und Wasser). Diese Gemeinden gelten als 1, andere als 0 für die prozentuelle Auswertung.	Nutzung von kommunalem Energiemanagement	MRM und/oder Energiebeauftragte:r in der Gemeindeverwaltung
11	Kommunale Gebäude	Anteil energieeffizienter Lichtpunkte in der Straßenbeleuchtung [KEM]	%	Bewertung der Energieeffizienz der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Verantwortung der Gemeinde (nicht z. B. Autobahnen) der KEM anhand des Anteils an energieeffizienten Lichtpunkten (derzeit Natriumdampf & LED).	Dieser Indikator ist relativ leicht erhebbar und sehr gut vergleichbar.	MRM und/oder Energiebeauftragte:r in der Gemeindeverwaltung
12	Erneuerbare Energie	Anteile Wärme erneuerbar Neubau Wohngebäude [KEM]	%	Anteil des Endenergiebedarfs (EEB laut Energieausweis) für die Heizung und Kühlung im Neubau (Bauvollendung in letzten 3 Jahren) von Wohngebäuden (mehrheitlich zu Wohnzwecken genutzte Gebäude) gedeckt durch erneuerbare Energiequellen (Solar, Biomasse, Umweltwärme, Geothermie usw.). Stromeinsatz für Wärme- und Kühlbedarf von Gebäuden (z.B. aus Wärmepumpen) wird ebenfalls hier eingerechnet. Bei Einsatz von zertifiziertem Strom oder eigener erneuerbarer Erzeugung kann hier mit 100 % erneuerbarer Energie gerechnet werden. Falls keine getrennte Erfassung des Stromeinsatzes und des erneuerbaren Anteils an Umweltwärme (= Wärme/Kälte aus Wasser, Luft oder Erde) vorhanden ist, können folgende Jahresarbeitszahlen (JAZ) angenommen werden. JAZ Luftwärmepumpen = 2,5 und JAZ Sole, Wasser = 3,5 (JAZ = erzeugte Heizwärme geteilt durch den dafür benötigten Strom).	aus Energieausweisen erhebbar	KEM-QM-Berater:in* (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)

KEM-QM-INDIKATOREN zur ERFOLGSDOKUMENTATION (KEM wählt mindestens 5 passende aus)**

Nr.	Themenfeld	Was	Indikator	Erklärungen	Wo erhältlich	Zuständigkeit
13	Erneuerbare Energie	Flächen der geförderten solarthermischen Anlagen (Wohngebäude) pro EW [KEM]	m ² /EW	Indikator für die Verbreitung von solarthermischen Anlagen in der KEM aus Summe der Flächen in m ² der (datenmäßig verfügbaren) geförderten solarthermischen Anlagen (Wohngebäude) pro Einwohner:in (jährlicher Zuwachs). Summe geförderte Anlagen aus Bund- (Klimafonds & UFI) & Landesförderungen).	Förderstellen des Landes oder Bundes	KEM-QM-Berater:in* (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
14	Erneuerbare Energie	Leistung der geförderten biomassebetriebenen Heizanlagen pro 1.000 EW [KEM]	kW/1000 EW	Indikator für die Verbreitung von biomassebetriebenen Heizanlagen aus Summe der Kesselleistungen der (datenmäßig verfügbaren) geförderten biomassebetriebenen Heizungsanlagen (Pellets, Hackschnitzel, Stückgut u. Ä.) inkl. Nahwärmenetze für Gebäude mit überwiegender Wohnnutzung pro 1.000 Einwohner:innen. Jährlicher Zuwachs.	Förderstellen des Landes oder Bundes	KEM-QM-Berater:in* (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
15	Erneuerbare Energie	PV auf kommunalen Gebäuden und Anlagen sowie KEM-indizierte Bürgerbeteiligungsanlagen pro 1.000 EW [KEM]	kWp/1000 EW	Aggregierte PV (Solarstrom)-Peak-Leistung auf allen kommunalen Gebäuden und Anlagen (öffentliche Gebäude im mehrheitlichen Besitz und/oder in der Nutzung durch Gemeinde oder KEM/Region) der KEM pro 1.000 Einwohner:innen.	Gemeinden	MRM
16	Erneuerbare Energie	PV installiert pro EW [KEM]	kWp/EW	Indikator für die Verbreitung von PV (Solarstrom)-Anlagen in der KEM aus Verhältnis Summe der Peak-Leistung der netzinstallierten PV-Anlagen pro Einwohner:in.	Klimafonds & Oemag (www.klimafonds.gv.at/foerderungen/foerderlandkarte/photovoltaik-karten/) und/oder EVU	MRM (von Website downloadbar)
17	Erneuerbare Energie	Ökostromproduktion gesamt (ohne große Wasserkraftwerke) pro EW [KEM]	MWh/EW	Ökostrom in MWh/Einwohner:in aggregiert aus Wasserkraft (ohne Groß- und Mittelwasserkraft ab 10 MW), Wind, Biomasse (KWK, BHKW), Biogas und Photovoltaik. Gemessen wird die jährliche Stromerzeugung aus Anlagen inkl. Eigenverbrauch am Standort.	Energieversorger (Netz)	KEM-QM-Berater:in* (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
18	Erneuerbare Energie	Windkraftanlagen [KEM]	MW	Leistung der installierten Windkraft in MW.	Energieversorger (Netz), Land (Energerecht)	KEM-QM-Berater:in* (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)

KEM-QM-INDIKATOREN zur ERFOLGSDOKUMENTATION (KEM wählt mindestens 5 passende aus)**

Nr.	Themenfeld	Was	Indikator	Erklärungen	Wo erhältlich	Zuständigkeit
19	Erneuerbare Energie	(Klein-)Wasserkraftanlagen [KEM]	kW	Leistung Kleinwasserkraft (kleiner/gleich 10 MW) in Betrieb in kW.	Energieversorger (Netz), Land (Wasserrecht)	KEM-QM-Berater:in* (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
20	Mobilität	Anteil kommunaler E-Fahrzeuge/ BiogASFahrzeuge am Bestand [KEM]	%	Anteil der kommunalen Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (rein batteriebetriebene E-KFZ, Plug-in-Hybrid, Biogas, Wasserstoff) am gesamten kommunalen FZ-Bestand (PKW, LKW, Motorräder etc.) der KEM. Nicht inkludiert sind E-Fahrräder.	Gemeinden	MRM
21	Mobilität	Anteil der Dauerkartenbesitzer:innen in der Region (ÖPNV) [KEM]	%	Anteil der Dauerkartenbesitzer:innen (Monats-, Jahreskarten) in der KEM (ÖPNV) an der Gesamtbevölkerung der Region.	Verkehrsverbund der Länder	MRM über Gemeinden (tw. KEM-QM-Berater:in, wenn erhältlich)
22	Mobilität	Carsharing-Fahrzeuge in der Region pro 1.000 EW [KEM]	Anzahl/ 1.000 EW	Anzahl der zweispurigen Kraftfahrzeuge in der KEM, die öffentlich zugänglich zur – auch kurzfristigen – Nutzung angeboten werden pro 1.000 Einwohner:innen. Ausgenommen sind Fahrzeuge von konventionellen gewerblichen Fahrzeugvermietern:innen, die nur tageweise oder länger gemietet werden können.		MRM
23	Mobilität	Anteil des Einzugsbereichs des Umweltverbunds (Anrufsammeltaxi, Rufbus, Gemeindebus) an der Gesamtsiedlungsfläche [KEM]	%	Anteil der Siedlungsfläche (gewidmete Baulandfläche für Wohn- und Betriebsnutzung) der KEM, in der Einwohner:innen nicht auf den Individual-PKW angewiesen sind, basierend auf den Minimalkriterien von klimaaktiv-Haus: Verfügbarkeit von ÖPNV-Haltestelle (Bushaltestelle, Bahnhof o. Ä.) in max. 1.000 m Entfernung Luftlinie vom Wohnort mit ausreichend Frequenz (zumindest im Stundenintervall in den Hauptverkehrszeiten zwischen 6.30 und 8.30 Uhr, 12.00 und 14.00 Uhr sowie 16.30 und 18.30), an der Gesamtsiedlungsfläche.	Gemeinden	MRM
24	Mobilität	E-Ladestellen PKW öffentlich zugänglich pro 1.000 EW [KEM]	Anzahl/ 1.000 EW	Anteil der Ladepunkte für Elektroautos, die öffentlich zugänglich sind (d.h., die Ladestelle muss an Werktagen während mind. 8 Stunden für die Öffentlichkeit zugänglich sein und das Bezahlen für Nutzung und Strombezug muss ohne Vertrag mit dem Ladestellenbetreiber möglich sein) pro 1.000 Einwohner:innen. Als Ladepunkt werden alle Ladebuchsen einer Ladestelle bezeichnet, an denen zur gleichen Zeit nur ein E-Fahrzeug aufgeladen werden kann. Bei mehreren Ladepunkten pro Ladesäule muss die Möglichkeit einer gleichzeitigen Abgabeleistung der Ladepunkte gewährleistet sein.	Gemeinden	MRM
25	Mobilität	Anteil neu zugelassene mehrspurige E-KFZ (rein batteriegetrieben) [KEM]	%	Anteil neu zugelassener mehrspuriger E-KFZ (PKW, LKW, Busse; nur rein batteriebetriebene Fahrzeuge) an allen neuzugelassenen mehrspurigen KFZ (PKW, LKW, Busse) der KEM.	Statistik Austria	Kontaktstelle

KEM-QM-INDIKATOREN zur ERFOLGSDOKUMENTATION (KEM wählt mindestens 5 passende aus)**

Nr.	Themenfeld	Was	Indikator	Erklärungen	Wo erhältlich	Zuständigkeit
26	Mobilität	Anteil neu zugelassener KFZ mit alternativen Antrieben [KEM]	%	Anteil neu zugelassener KFZ mit alternativen Antrieben (rein batteriebetriebene E-KFZ, Plug-in-Hybrid, Biogas, Erdgas, Wasserstoff) an allen neu zugelassenen KFZ (PKW, LKW, Busse, Motorräder etc.) der KEM. Nicht inkludiert sind E-Fahrräder.	Statistik Austria	Kontaktstelle
27a	Energieeffizienz	Genehmigte betriebliche klimarelevante Bundesmittel über KPC für die Region pro Beschäftigte:n [KEM]	EUR/Be-schäftigte:n (Vollzeitäqui-valente)	Jährlich genehmigte betriebliche klimarelevante Bundesmittel (plus zugeschossene Landesmittel bei Kofinanzierungspflicht) für die Region, die über die KPC abgewickelt wurden, in Euro pro Vollzeitäquivalent.	KPC	Kontaktstelle (von KPC)
27b	Energieeffizienz	Genehmigte klimarelevante Bundesmittel über KPC für die Region pro EW [KEM]	EUR/EW	Jährlich genehmigte klimarelevante Bundesmittel (plus zugeschossene Landesmittel bei Kofinanzierungspflicht) für die Region, die über die KPC abgewickelt wurden, in Euro pro Einwohner:in.	KPC	Kontaktstelle (von KPC)
28	Energieeffizienz	Geförderte Sanierungen bei Wohngebäuden pro 1.000 EW [KEM]	Anzahl/ 1.000 EW	Anzahl der jährlich in der KEM geförderten Sanierungen bei Wohngebäuden (mehrheitlich zu Wohnzwecken genutzte Gebäude) - auf Datenbasis KPC und/oder Land, wenn verfügbar pro 1.000 Einwohner:innen. Die Sanierung muss die Verbesserung der thermischen Gebäudehülle und/oder Heizungsoptimierung umfassen.	Förderstelle des Landes und Bundes (KPC-Sanierungsscheck)	Kontaktstelle (von KPC)
29	Energieeffizienz	HWB Neubau Wohngebäude [KEM]	durchschnittlicher HWB gewichtet nach Bruttogeschossfläche	HWB durchschnittlich (gewichtet nach Bruttogeschossfläche) über alle Neubau (Bauvollendung in letzten 3 Jahren)-Wohngebäude (mehrheitlich zu Wohnzwecken genutzte Gebäude) der KEM.	aus Energieausweisen erhebbar	KEM-QM-Berater:in* (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
30	Energieeffizienz	Energieberatungen für Haushalte und Betriebe pro 1.000 EW [KEM]	Anzahl/ 1.000 EW	Anzahl der Energieberatungen, die von geprüften und unabhängigen Energieberater:innen oder Energiedienstleistungsunternehmen direkt mit dem:der Kunden:Kundin über energie- und Klimaschutzrelevante Themen (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Bauökologie und Mobilität) durchgeführt werden und mindestens 60 Minuten dauern pro 1.000 Einwohner:innen.	KEM oder Förderstelle des Landes	MRM (eventuell KEM-QM-Berater:in)
31	Erneuerbare Energie	Stromspeicherkapazität installiert pro 1.000 EW	kWh/1.000 EW	Indikator für die Verbreitung von dezentralen Batterie-Stromspeichern, aus Verhältnis Summe der installierten Stromspeichermenge in kWh Nennkapazität pro 1.000 EW. Nicht inkludiert sind E-Fahrzeuge.	KEM, OeMAG, Länder, Gemeinden, EVU	MRM (eventuell KEM-QM-Berater:in)

KEM-QM-INDIKATOREN zur ERFOLGSDOKUMENTATION** (KEM wählt mindestens 5 passende aus)

Nr.	Themenfeld	Was	Indikator	Erklärungen	Wo erhältlich	Zuständigkeit
32	Mobilität	Durch Fahrten- dienst gefahrene Kfz-km pro EW [KEM]	Kfz-km/EW	Regelmäßig von Bürger:innen freiwillig und nicht gewerbsmäßig übernommene bedarfsorientierte Fahrtendienste mit E-Fahrzeugen für die Alltagsmobilität in der KEM pro EW. Die Bedingungen für die Nutzung des Fahrtendienstes sind klar geregelt. Es ist die Summe der jährlich durch Fahrtendienste in einer KEM gefahrenen Kfz-km durch E- Fahrzeuge mit der Einwohner:innenzahl der KEM ins Verhältnis zu setzen, wobei eine Carsharing-Nutzung nicht zu berücksichtigen ist.	KEM, Gemeinden, Fahrtendienst- organisationen	MRM (eventuell KEM-QM-Berater:in)
33	Mobilität	Länge der aus- geschilderten oder markierten Radfahranlagen in Meter pro EW [KEM]	m/EW	Radfahranlagen umfassen Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Radwege, Geh- & Radwege, Radübergänge. Radfahranlagen, die in beide Richtungen führen, können doppelt gezählt werden.	KEM	MRM
34	Mobilität	Länge der ausge- schilderten Rad- routen in Meter pro EW [KEM]	m/EW	Mountainbikestrecken können nicht berücksichtigt werden. Radrouten, die in beide Richtungen führen, können doppelt gezählt werden.	KEM	MRM

* Hierbei ist es wichtig, dass der:die MRM schon im Vorfeld bei der Auswahl der Indikatoren die Verfügbarkeit im jeweiligen Bundesland mit dem:der KEM-QM-Berater:in abklärt. Bei Nichtverfügbarkeit auf Landes- und KEM-Ebene kann der Indikator nicht ausgewählt werden.

Stichtag für Daten: entweder Jahressumme oder 31.12. des jeweiligen Jahres

** Erfolgsdokumentation: Ein mehrfach im Laufe der Jahre für eine KEM erhobener Indikator stellt eine ausgezeichnete Möglichkeit dar, den Erfolg in der KEM zu dokumentieren. Der Vergleich mit anderen KEMs ist grundsätzlich möglich, jedoch sollte er vorsichtig gehandhabt werden, da strukturelle, wirtschaftliche und landesspezifische Datendetails zu beachten sind.

Da diese Indikatoren nicht alle möglichen Maßnahmen abdecken können, gibt es die Möglichkeit, z. B. für innovative Maßnahmen einen eigenen Indikator zu definieren. Dieser muss jedoch von der Jury freigegeben werden, wobei folgende Kriterien beachtet werden müssen:

- Der Indikator ermöglicht die Dokumentation des Erfolgs einer Maßnahme für die KEM.
- Der Indikator sollte möglichst auf eine KEM-Größe bezogen sein (z. B. Quantität pro EW etc.).
- Der Indikator beruht nicht auf einer Abschätzung oder Hochrechnung, sondern auf einer nachvollziehbaren realen Datenbasis.
- Es gibt keinen Indikator in der obigen Liste, der den Erfolg der Maßnahme ähnlich gut dokumentiert.
- Der Indikator ist unkompliziert auf alle anderen KEMs in Österreich übertragbar.
- Die zugrunde liegenden Daten sind in ausreichender Datenqualität verfügbar.

Falls der Indikator diesen Kriterien nicht ausreichend entspricht und nicht zugelassen wird, muss für die KEM stattdessen ein weiterer Indikator gewählt werden.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:

DI Klaus Ertl

Miriam Schönbrunn, BSc

Grafische Bearbeitung:

Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:

Titelseite: Klima- und Energiefonds/Ringhofer,

Klima- und Energiefonds/Krobath

Rückseite: Klima- und Energiefonds

Herstellungsort:

Wien, Juni 2024

